Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

121 (29.5.1892) II. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 121. II. Blatt. Sonntag, den 29. Mai 1892.

Rede des Abg. Neumann
aus Anlaß der Berathung des Kirchensteuergesetzes am 21. Mai.

M. H.! Ich stehe in dieser Frage nicht auf dem Standpunkt, der gestern von Seite des Redners des Centrums der Regierung gegenüber eingenommen worden ist. Es ist von Seiten des Redners, der gestern von unserer Seite gesprochen hat, gesagt worden, wir Katholiken, er speciell, haben keinen Grund, dem Gesetz anders gegenüberzutreten als „ganz kühl bis an's Herz hinan". Es ist gesagt worden, derjenige, der dieses Gesetz uns gebracht habe, möge auch sein Odium auf sich nehmen. Wenn ich hier nun eine etwas andere Empfindung und ein anderes Gefühl habe, so stehe ich nicht allein in meiner Fraktion und Sie mögen daraus entnehmen, daß das, was man da und dort sagt, daß wir einem gewissen Zwang, der von irgend einer Seite auf uns ausgeübt wird, unbedingt folgen müssen, durchaus unrichtig ist! Wir haben den Grundsatz: „in necessariis unitas, in dubiis libertas" und die Auffassung dieser Frage würde unter diejenigen Gegenstände gehören, in welchen jedem Einzelnen noch ein gewisses Maß von libertas zusteht. M. H.! Ich stehe dem Gesetze allerdings nicht mit einer besonderen Wärme der Empfindung gegenüber, nicht mit Begeisterung kann ich diesem Gesetze meinen Gruß darbringen. Auch ich bin etwas kühl in dieser Frage, aber eine gewisse Befriedigung erfüllt mich doch! Ich sehe nämlich in dem Erlassen dieses Gesetzes einen Schritt weiter in dem Grundsatz, der 1860 proklamirt worden ist, zu dem wir alle mehr oder weniger mit Aufrichtigkeit — ich sage das absichtlich — zurücksteuern, dem Grundsatz, daß die Kirchen in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten selbstständig und frei sind. Wenn nun dieses Gesetz sich als einen weiteren Schritt auf dem Weg darstellt, so muß ich sagen, ein derartiger Schritt wird von mir und, wie ich glaube, von dem katholischen Volke zwar nicht mit einer großen Begeisterung, er wird aber als eine Sache begrüßt, die an und für sich selbstverständlich ist, die wir Alle als richtig und wahr anerkennen. Denn dieses Gesetz ist ein Schritt weiter in der Durchführung des Grundsatzes der Selbstständigkeit und Freiheit der Kirchen in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten, es bringt unserer Kirche das Recht der Vermögensverwaltung, der Besteuerung zu ihren eigenen Zwecken und zwar gibt der Staat dazu noch insofern seine Hülfe, als er gerade wie andere Gemeinschaften, die öffentlichen Zwecken dienen, so auch der Kirche beispringt, daß er zur Beibringung der Steuermittel seine Hand leiht. Also insofern bin ich etwas anderer Ansicht über die Bedeutung des Gesetzes als der Herr, der gestern gesprochen hat, und auch was das Odium anlangt, glaube ich nicht, daß er da das richtige Wort gefunden hat. Ich glaube es deßhalb nicht, meine Herren, weil ja die Regierung unserer Kirche das Gesetz nicht aufdringt, weil ja unsere Kirche die Wahl hat, ob sie von dem Gesetz Gebrauch machen will oder nicht. Unsere Kirche wird nur dann dazu schreiten, von dem Gesetz Gebrauch zu machen, wenn es eben nicht anders geht und da kann man doch nicht sagen, ich mache Gebrauch von dem Gesetz, aber das Odium mit allem dem, was es im Gefolge hat, lege ich auf andere Schultern. Das widerspricht meiner Empfindung, ich will der Regierung das Odium der Durchführung des Gesetzes, wo ein Odium darin liegt, nicht auf die Schultern werfen. Ich will das Odium, wenn ein Odium damit verknüpft wäre, für unsere Kirche übernehmen, wenn sie für sich beschließen wird, daß sie Kirchensteuer erhebt. Aber, meine Herren, ich finde nicht, daß ein Odium demjenigen zuwächst, der überhaupt das Gesetz seinerseits ausführen will. Wenn wir später dazu schreiten von dem Gesetz Gebrauch zu machen und wenn wir das im Rahmen unserer eigenen Konfession bis zum letzten Punkt durchführen, so wird keinem von uns aus unserem Volk, der Kirche, der Regierung, der örtlichen Verwaltung, dem Pfarrer ein Vorwurf daraus erwachsen. So wie ich unser katholisches Volk kenne, glaube ich, daß es so viel Einsicht und Opferfreudigkeit hat. Ich könnte da die ergreifendsten Züge Ihnen vorführen, daß dasjenige, was hier in der Form des Zwangs erhoben wird, als ein Akt der Freiwilligkeit, als Opfergabe gegeben wird, wie man es im großen Ganzen unserer Kirche mit ihren großen allgemeinen Bedürfnissen schuldig ist. Das ist meine Ueberzeugung, deßhalb glaube ich nicht, daß den, der das Gesetz durchführt, irgend ein Odium trifft. Ganz sicher nicht.

Meine Herren! Ich will nirgendwo Staatshilfe, wenn wir sie entbehren können und so wenig die Kirche Staatshilfe anruft, um unsere Bevölkerung der Kirche wieder zuzuführen, so wenig sehe ich es gerne, wenn in diesem speziellen Fall wir die Staatshilfe in Anspruch nehmen, die wir nicht brauchen und wir brauchen sie meines Erachtens nicht, denn wir haben die eigenen Personen und Mittel, um diese Steuer in unserem Kreise, in unserer Konfession zu erheben. Ich bin überzeugt, daß Jeder, der seiner Kirche angehört, der wirklich ein Glied der Kirche ist, darum sich kein graues Haar wachsen läßt, wenn er ein paar Pfennig oder Mark Kirchensteuer zu bezahlen hat, sondern daß er sie gerne dem bringt, der sie zu erheben hat, wie sonst die arme Wittwe ihren Pfennig dahin bringt, wo sie glaubt, daß sie ihn hinzutragen hat. Ich bin auch überzeugt, daß die 60 oder 61 pCt., die frei sind von der Kirchensteuer, die Armen und Kleinen, sich nicht ausschließen bei einer so allgemeinen großen Aufgabe, die unserem Religionstheil zuwächst. Ich bin überzeugt, es wird Mancher kommen, der nach dem Gesetz frei ist, und seine Mark und seine Pfennig bringen zu Gunsten allgemeiner kirchlicher Zwecke. Das ist immer noch der Fall gewesen, deßhalb sage ich, wir Katholiken haben dieses Gesetz nicht nöthig, da wir überall, wo es gilt, etwas Schönes und Erhabenes zu schaffen, auch die Mittel dazu gefunden haben. Ich denke zurück an eine frühere Zeit, wo ich noch im Markgräfler Land in der fast gänzlich protestantischen Stadt Lörrach gewohnt habe. Damals haben wir Katholiken eine Summe von 35,000 Gulden bekommen, um eine Kirche zu bauen. Meine Herren, was sind 35,000 Gulden, um eine Kirche zu bauen? Wir sind hingetreten und haben gesagt, die Kirche wird gebaut und wir haben sie gebaut. Sie hat über 100,000 Gulden gekostet und rührend war es, daß die Armen und Kleinen gekommen sind, und ihre Scherflein und Opfer gebracht haben und ich kann es zum Zeugniß der Personen, auf die von anderer Seite hauptsächlich abgehoben wird, um sie in ihre Partei zu bringen, der armen Fabrikarbeiter in Hagen und im ganzen Wiesenthal sagen, daß die ihre Groschen und Sechser monatelang gesammelt haben und an dem Tag der Einweihung der Kirche mit einer großen und prächtigen Monstranz der Kirche ihre Gabe dargebracht haben. So ist die Opferfreudigkeit in unserem Volk und sie erlischt nicht, wenn auch trübe und schwarze Zeiten kommen, so viel Opfergeist und Liebe für unsere heilige Sache ist immer vorhanden, daß wir thun, was unsere Pflicht ist.

Meine Herren! Ich habe mich etwas gehen lassen. Sie werden es mir verzeihen, ich will zu unserer Frage zurückkehren. Meine Herren! Ich sage, wir wollen keine Staatspolizei, keine Staatshilfe, wo wir sie nicht brauchen und ich bin überzeugt, daß wir sie nicht brauchen und daß die Verhältnisse so geartet sind, daß wir sie nicht brauchen. Wir haben bereits in allen unseren katholischen Gemeinden unsere Kirchenrechner. Wir haben für die Durchführung der Ortskirchensteuer einen besonderen Ortskirchensteuererheber und mein Freund Gerber hat mir gestern erzählt, daß er in Heiligenzell Veranlassung hatte, das Ortskirchensteuergesetz zur Anwendung zu bringen und daß er da einen Ortskirchensteuererheber hat und daß da von einem großen Odium oder von Schwierigkeiten nie die Rede ist, sondern daß die Leute gerne kommen und daß jeder, der verpflichtet ist, kommt, um seine Umlage zu bezahlen. Ich fürchte also in dieser Beziehung nichts. Es scheint mir auch praktisch, wenn man die Sache bei dem Ortskirchensteuererheber beläßt, denn ein etwas sonderbares Gefühl würde es doch erregen, wenn ein katholischer Accisor die Kirchensteuer der Protestanten, Israeliten oder Altkatholiken erheben würde oder umgekehrt. Es ist immer ein eigenthümliches Gefühl, wenn der betreffende Steuererheber nicht auch derselben Konfession angehört, ich glaube innerhalb derselben Konfession muß der Mann gefunden werden, der diese Kirchensteuer erhebt, das ist allein das Richtige. Es ist möglicherweise praktischer für die Durchführung des Gesetzes, wie mein Freund Kopp meint und es geht glatter, wenn man es dem Accisor überläßt, das mag sein! Ich möchte nun bezwecken, daß die Regierung es erwägt, wenn im Einzelnen die Verhältnisse so liegen, daß der Accisor die Kirchensteuer am besten erhebt, daß dann die Regierung gestattet, daß er im Dienst der Ortskirchen diese Funktion vollzieht, wie er das auch in anderen Dingen thut. In Freiburg erheben z. B. die Steuererheber zum Theil das Oktroi und so glaube ich, daß in einzelnen Gemeinden, wo es ein Bedürfniß ist, die Regierung mit sich reden läßt und in Ausnahmsfällen die Genehmigung ertheilt, daß der Accisor die Kirchensteuer erhebt. Im Allgemeinen halte ich daran fest und ich schließe mich vollständig der Begründung des Herrn Abg. Gönner an, daß das allein richtig und konsequent ist und daß das aus dem Geiste des Gesetzes von 1860 und seinem Zwecke hervorgeht, daß keine Staatshilfe in Anspruch genommen wird, gewissermaßen den Steuerbettler zu machen. Nein, das Odium werden wir auch noch auf uns nehmen, und wollen, wenn wir die Steuer beschlossen haben, sie auch einziehen. Also in dieser Richtung stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Gönner und bin für Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Deutschland.

Berlin, 27. Mai.

Ueber Herrn v. Forckenbeck, den vorgestern dahingeschiedenen Oberbürgermeister von Berlin, lesen wir in einer Besprechung der „Köln. Volksztg." u. A. Folgendes: Herr v. Forckenbeck war bekanntlich aus katholischer Familie. Im öffentlichen Leben hat er sich jedoch niemals als Katholik irgendwie bemerklich gemacht; im Gegentheil nahm er keinen Anstand, in dem maigesetzlichen „Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" thätig zu sein, wodurch seine Stellung zur katholischen Kirche genugsam gekennzeichnet ist. Das mußte wiederholt in Erinnerung gebracht werden, wenn Fanatiker des Evangelischen Bundes zu Hetzzwecken zuweilen von dem „katholischen" Oberbürgermeister von Berlin redeten. Als Präsident des Reichstages hat Herr v. Forckenbeck mit Unparteilichkeit seines Amtes gewaltet. In einem hervorragenden Falle kam er in die Lage, diese Unparteilichkeit dem Abgeordneten Windthorst gegenüber zu bethätigen. Man erinnert sich der scharfen Angriffe, welche Fürst Bismarck auf der Höhe seiner Machtstellung gegen den Führer des Centrums wegen dessen Anhänglichkeit an das welfische Königshaus zu richten pflegte. Nach einer solchen Rede, welche sich durch besondere Heftigkeit auszeichnete und von vorne bis hinten persönlich zugespitzt war, machte die Mehrheit Schluß und schnitt so dem Angegriffenen jede Erwiderung in der Diskussion ab. Als der Schriftführer darauf für den Abg. Windthorst um das Wort „zur persönlichen Bemerkung" bat, bemerkte v. Forckenbeck, entrüstet über die Illoyalität der Mehrheit: „Das soll er haben und wenn er eine ganze Stunde redet." Der Abg. Windthorst hielt darauf im Rahmen einer persönlichen Bemerkung, eine der bedeutendsten und wirkungsvollsten Reden, welche der Reichstag von ihm gehört hat, eine glänzende Abwehr und Rechtfertigung seiner Stellung in der hannover'schen Frage. Die Thätigkeit Forckenbeck's an der Spitze der städtischen Verwaltung Berlins ist viel gepriesen und viel angefochten worden: der Parteien Haß und Gunst hat dieses Thema's mit besonderem Eifer sich bemächtigt. Wer die Berliner Verhältnisse kennt, muß anerkennen, daß auf manchen Gebieten mustergültige Einrichtungen geschaffen worden sind, wenn die Schattenseiten der allzu raschen Entwickelung der Hauptstadt auch in anderer Beziehung sehr scharf hervortreten. Die Wiederbesetzung des Postens wird ihre großen Schwierigkeiten haben.

CC. Der „Post" scheint ihr Eintreten für die zweijährige Dienstzeit schon wieder leid geworden zu sein, denn sie hält es für nöthig, ausdrücklich zu konstatiren, daß der Uebergang zur zweijährigen Dienstzeit, in welcher Form immer er sich vollziehen möge, unter den heutigen Verhältnissen nicht eine Erleichterung der Anforderungen für Heereszwecke, sondern eine Erschwerung derselben bedeuten würde.

— Dem „Berliner Tageblatt" wird aus Sansibar gemeldet: Der Richter Sonnenschein verurtheilte 17 Araber, welche in Lindi einen regelrechten Sklavenhandel abhielten, zum Tode durch den Strang.

Ausland.

Wien, 27. Mai. Die Führer der Mehrheit im Parlament sicherten der Regierung die Beendigung der Kommissionsberathung der Valutagesetze bis Ende Juni zu. Zur Votirung der Vorlagen im Plenum bedarf die Regierung rund 180 Stimmen. Sie besitzt jetzt schon 138, nicht eingeschlossen die Stimmen der Deutschliberalen.

Pest, 27. Mai. Die Finanzkommission des Abgeordnetenhauses beginnt heute Abend die Vorberathung der Valutavorlagen. Da die parlamentarischen Parteien eine Abänderung der Vorlagen nicht anstreben, wird die Berathung rasch und glatt verlaufen. Der Abschluß erfolgt vielleicht schon am Samstag, so daß die Plenarberathungen binnen Kurzem beginnen können.

Prag, 27. Mai. Das Ministerium des Innern hat die korporative Betheiligung der Sokolvereine an der Feier in Nancy verboten.

Paris, 26. Mai. Die spanische Regierung hat der französischen Regierung das in dem gestrigen Ministerrath in Madrid getroffene handelspolitische Abkommen übermittelt. Gutem Vernehmen nach verlangt die spanische Regierung, Frankreich solle Spanien die Vortheile des französischen Minimaltarifs zugestehen, Spanien würde dagegen in seinem Tarif die für französische Produkte geltenden Zollsätze ermäßigen.

Nancy, 27. Mai. Ein Ordonnanzoffizier des Präsidenten Carnot, Oberst Chamoin, ist hier eingetroffen, um mit dem Präfekten die letzten Vorbereitungen zu den Festlichkeiten gelegentlich der Anwesenheit Carnot's zu besprechen. Der Municipalrath bewilligte für die Feste einen unbeschränkten Kredit.

Rom, 27. Mai. Nach heftiger Debatte wurde gestern die regierungsfreundliche Tagesordnung Bacelli, welche sagt, die Kammer behalte sich das Urtheil über die Reformen der Regierung bis zu deren Einbringung vor, und gehe zur Tagesordnung über, mit 169 gegen 160 Stimmen, 38 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung, angenommen. — Die Opposition will gegen die Abstimmung den Einwand der Ungesetzlichkeit erheben, da die Mehrheit 184 Stimmen betragen soll, die Regierung aber nur 169 erlangt hätte und 37 Enthaltungen mitgezählt worden seien, was der bisherigen Rechtsübung widerspreche. — Heute Vormittags um 10 Uhr trat der Ministerrath zusammen und berieth anderthalb Stunden über die durch die gestrige Kammerabstimmung geschaffene Lage. Giolitti begab sich sodann zum Könige, um Vortrag zu halten. Vor der heutigen Sitzung der Kammer soll abermals ein Ministerrath stattfinden. — Giolitti erklärte in der Kammer, er habe dem König die Demission des Ministeriums angeboten, der König habe dieselbe aber abgelehnt. Giolitti verlangt die Votirung des provisorischen Budgets. Die Erklärung wird allgemein als Ankündigung bevorstehender Wahlen aufgefaßt.

Kopenhagen, 27. Mai. Gestern Nachmittag war Familientafel beim Kronprinzen, Abends Festvorstellung in der Oper. Heute fand eine glänzende Illumination der Stadt, des Hafens und der auf der Rhede liegenden Schiffe statt. Eine hunderttausendköpfige Menge füllte die Straßen. Es verlautet, die Verlobung der Prinzessin Luise mit dem Erbgroßherzog von Luxemburg stünde bevor.

Washington, 26. Mai. Der Senat beschloß mit 28 gegen 20 Stimmen den von Steward eingebrachten Gesetzentwurf über die freie Ausprägung von Gold und Silber zu berathen. Die Finanzkommission hatte am 9. Februar Beschlüsse gefaßt, welche dem Entwurfe ungünstig waren. — Das Staatsdepartement erhielt die officielle Mittheilung von dem Abschlusse des auf Gegenseitigkeit beruhenden Handelsvertrages zwischen Oesterreich und den Vereinigten Staaten.

Baden.

Karlsruhe, 27. Mai. Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande hatten die Absicht, Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin am Mittwoch in Schloß Baden zu besuchen. Am Donnerstag Nachmittag fuhren Ihre Königlichen Hoheiten nach Sand, um Ihren Majestäten einen Abschiedsbesuch abzustatten. Höchstdieselben trafen gegen 7 Uhr daselbst ein und folgten einer Einladung Ihrer Majestäten zum Abendessen. Die Rückkehr nach Schloß Baden erfolgte Nachts 11 Uhr.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen ist vorigen Montag von Rom nach Turin abgereist, wo Höchstdieselbe am Dienstag ankam. Das inzwischen eingetretene warme Wetter gestattete Ihrer Königlichen Hoheit die weitere Heimreise. Heute Mittag 1½ Uhr traf Ihre Königliche Hoheit wohlbehalten auf Schloß Baden ein. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin fuhren Höchstderselben bis Oos entgegen. Auf dem Bahnhof in Baden waren zur Begrüßung anwesend Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg; ferner die Hofdame Freiin von Schönau, der Flügeladjutant Major Freiherr v. Schönau und der Geh. Regierungsrath Dr. Reinhard. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin hat die ermüdende Reise gut bestanden und sieht vortrefflich aus; Höchstdieselbe ist begleitet von der Baronin Akrhöner, der Hofdame Fräulein v. Cederström, dem Kammerherrn Baron Thott und dem Arzt Dr. Lundberg.

Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Regentin der Niederlande verlassen Sand morgen Vormittag und besteigen Mittags 12 Uhr einen Extrazug in Bühl. In Bruchsal treffen Ihre Majestäten mit Seiner Majestät dem König von Württemberg zusammen, Allerhöchstwelcher Ihre Majestäten bis Heidelberg begleitet, wo die Allerhöchsten Herrschaften einige Stunden verweilen werden. Abends 7 Uhr gedenken die Niederländischen Majestäten nach Frankfurt und von dort nach Potsdam zum Besuch des Kaiserlichen Hofes weiter zu reisen. Seine Majestät der König von Württemberg kehrt von Heidelberg nach Stuttgart zurück.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin werden vorerst bis nach Pfingsten mit Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen auf Schloß Baden bleiben; alsdann gedenken die Hohen Herrschaften für einige Tage nach Karlsruhe zu kommen, wo Höchstdieselben den Besuch Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Württemberg erwarten und später zu längerem Aufenthalt nach Schloß Baden zurückzukehren.

Karlsruhe, 27. Mai. Durch Verfügung des Königl. Kriegsministeriums ist Folgendes bestimmt:

Intendantur des 14. Armeekorps:

Thielemann, Intendantur-Sekretariatsassistent, zur Korpsintendantur 4. Armeekorps versetzt.

Hübner und Saß, Zahlmeisteraspiranten, als Bureaudiätare obiger Intendantur überwiesen.

* **Karlsruhe**, 28. Mai. Die „Bad. Landesztg." findet nach der „Nat.-Lib. Korr.", daß der Ultramontanismus Zeiterscheinungen hervorbringt, vor denen die Welt mit Schrecken und Grauen stehe. „Der „heilige Rock", so schreibt sie, „durfte nach fünfzigjährigem Schlummer wieder im hellen Licht des zu Ende gehenden Jahrhunderts vorgeführt werden, die Jesuiten werden alle Tage als die edelsten Söhne der katholischen Kirche gepriesen und dafür unsere großen geschichtlichen Männer, an deren Andenken der überwiegende Theil der Nation hängt, ein Luther, ein Hutten, auf's Niederträchtigste geschmäht und verlästert. Die großen Massenwallfahrten blühen in einem früher nicht gekannten Umfang, ein fanatischer Bekehrungsdruck tritt wieder in den abstoßendsten Formen auf, Teufelaustreibungen und Hexenverfolgungen feiern wieder tolle Orgien. Zu derartigen Vorgängen kann man Analogien überhaupt nicht mehr aus unserem Jahrhundert schöpfen, man muß in die Zeiten bald nach dem dreißigjährigen Krieg zurückgreifen, wo Rohheit und Aberglauben in ihrer finstersten Gestalt die Köpfe beherrschte." Wir glauben kaum, daß ein vernünftiger ruhiger Mann anders als mit einem mitleidigen Lächeln solche Tiraden lesen kann. Oder gibt es im gegnerischen Lager wirklich Leute, die von Schrecken und Grauen erfaßt wurden, als Hunderttausende, ohne daß die geringste Ausschreitung vorkam, dem hl. Rocke in Trier ihre Verehrung bezeigten und von ihrem Glauben in ergreifender Weise Zeugniß ablegten? Dann wären dieselben zu bedauern. Wir dächten, Abgründe, wie sie verschiedene Berliner Prozesse aufdeckten, wären eher geeignet, diese Gefühle hervorzurufen, als die Wallfahrten frommer Christen. Und von wem, wo und wann wird denn Luther auf's Niederträchtigste geschmäht und verlästert? Wir finden das nirgendwo und übersehen doch die katholische Presse mindestens ebenso genau wie die „Nat.-Lib. Korr." und die „Bad. Landeszeitung". Daß ein Hutten nicht die Kritik vertragen kann und daß der protestantische wie der katholische Forscher in seinem Leben dunkle Stellen findet, ist doch nicht Schuld des Ultramontanismus. Und wo tritt denn ein fanatischer Bekehrungsdruck in den abstoßendsten Formen auf? Greift denn der Staatsanwalt nicht sofort ein, wenn ein solcher Druck gemeldet wird? Aber die Teufelaustreibungen und Hexenverfolgungen! Das ist etwas. Wen da kein Grausen erfaßt, der ist überhaupt der modernen Bildung nicht fähig. In Wemding in Bayern hat eine Teufelsbeschwörung stattgefunden und es ist möglich, daß der betreffende Pater Aurelian zu weit gegangen ist. Aber dies angenommen, ist doch nichts so Schreckliches dabei. Die Sache wird untersucht und klargestellt und ein eventuelles Unrecht gutgemacht. Irren ist menschlich, und kein Vernünftiger wird die Justiz schelten, trotzdem auch hin und wieder Verurtheilungen Unschuldiger vorkommen. Die „Nat.-Lib. Korr." und die „Bad. Landesztg." sollen doch lieber ihre großen Worte lassen oder sie gegen die schrecklichen Auswüchse der modernen Bildung richten, welche an keinen Gott glaubt, oder dem Spiritismus huldigt, Wahrsagerinnen aufsucht, die Stricke der Erhängten kauft und unten und oben eine Prostitution erzeugt, wie sie schrecklicher nicht gedacht werden kann.

§§ **Aus dem Oberlande**, 27. Mai. Wie aus den Berichten über die Sitzung des badischen Landwirthschaftsrathes hervorgeht, hält es Herr Staatsrath Eisenlohr „für höchst wünschenswerth", daß die Herren Oberamtmänner sich an die Spitze der landwirthschaftlichen Bezirksvereine stellen. Demgegenüber möchten wir denn doch auf die unbestreitbare Thatsache hinweisen, daß gerade diejenigen Bezirksvereine, die zu ihrem Leiter einen tüchtigen, erfahrenen Landwirth erwählt haben, in ganz besonders ersprießlicher Weise wirken. Es wäre doch wahrlich eine Thorheit sonder gleichen, wollte man nun diese verdienstvollen Männer, die das Vertrauen der Vereinsmitglieder haben, durch einen, wenn auch noch so tüchtigen Amtmann aus ihrer Stelle verdrängen lassen. Hat der Bezirksbeamte wirklich ein Verständniß für die Landwirthschaft, was nach unseren Erfahrungen doch wohl bei weitem nicht die Regel ist, so werden die Vereinsmitglieder von selbst darauf kommen, durch eine Wahl in den Vorstand sich seiner Mitwirkung zu versichern; fehlt aber die genannte Voraussetzung, so muß es doch wahrlich als unnatürlich erscheinen, wenn der Herr Oberamtmann etwas dirigiren soll, das er nun einmal nicht versteht. Es wäre wirklich interessant, eine offene Darlegung der Gründe zu

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

vernehmen, die Herr Eisenlohr für seinen Herzenswunsch hat. Item — es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Herr Staatsrath ein Interesse daran hat, einen Oberamtmann an der Spitze der landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu sehen; im Interesse der Landwirthe aber, denen der Verein dienen soll, liegt es, daß letzterer von fachkundiger Hand geleitet werde. Diese beiden Interessen decken sich offenbar nicht in allen Punkten; mögen die Landwirthe in erster Linie für sich selbst sorgen. Wir bleiben dabei: der Oberamtmann wird nur ganz ausnahmsweise der geeignetste Mann zur Direktion eines Bauernvereins sein; darin glauben wir uns besser ausgekennen als Herr Staatsrath Eisenlohr.

Badischer Landtag.

Ⓒ Karlsruhe, 27. Mai.

86. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Muser: Die Ordensfrage sei für ihn eine Rechts- und Gerechtigkeitsfrage. Ob die Klöster segensreich wirken, darauf lasse er sich gar nicht ein, da diese Frage je nach dem Geiststandpunkt verschieden beurtheilt werde. Beim Gesetz vom Jahre 1860 habe man nicht auf dem Standpunkt gestanden, daß die Orden gefährliche Institutionen seien, sonst hätte man sie strikte verbieten müssen. Wenn einmal die Selbstständigkeit der Kirchen anerkannt sei und das sei der Fall, so müsse man es auch der Kirche überlassen, die ihr gutdünkenden Organisationen selbst zu treffen. So wesentliche Rechte und Ansprüche eines großen Theiles unseres Volkes konnten wir nicht von dem Willen eines jeweiligen Ministeriums abhängig machen. Nach unserer Verfassung solle jedem Staatsbürger ungestörte Gewissensfreiheit gewährleistet werden; die bestehe aber nur darin, wenn auch Jeder nach seinem Gewissen leben könne; deshalb unterstütze er den Antrag v. Buol. Er habe keine besondere Vorliebe für Klerisei und Ordensleute, er brauche sie nicht, wenn aber Jemand das Bedürfniß habe, zurückgezogen in einem Kloster zu leben, so dürfe er daran nicht gehindert werden. Wie die Wissenschaft, so müsse auch die Religion frei sein und dürfe nicht polizeilich eingeengt werden. Ueberall, wo sich die Polizei auf Gebiete begeben habe, die sie nichts angehe, habe sie Verwirrung angerichtet. Unser Vereins- und Versammlungsgesetz biete die Mittel, Ausschreitungen der Orden vorzubeugen, auch dürften unsere rührigen Staatsanwälte und Gerichte dafür. Mit den gegebenen Gesetzen könne jeder Mißbrauch unmöglich gemacht werden. Dieser § 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 sei thatsächlich ein Ausnahmegesetz, es sei ein großer Fehler unserer bisherigen Staatsgesetzgebung gewesen, daß sie mit der Polizei die Geister bekämpfen wollte; das müsse die Erziehung besorgen. Schon bei Schaffung des Socialistengesetzes habe man die Ausnahmegesetze als Nothbehelf betrachtet. Im Nothbehelf sei nun beseitigt, dieser Ausnahmeparagraph bestehe aber noch. Das sei politisch unklug und verletzend. Wenn die Socialisten, die man für so staatsgefährlich halte, ihre Lehren ungestört verbreiten dürfen, müsse das Gleiche auch den Orden erlaubt sein, einige Ordensleute könnten doch keine so große Gefahr in sich bergen. Die Gefährlichkeit sei allerdings, wie die Geschichte lehre, schon häufig zu Grausamkeiten vorgeschützt worden. Die Ansichten über „gefährlich" ändern sich sehr, die Nationalliberalen hielten die Socialisten für gefährlich und trotzdem wechselten jetzt beide Komplimente mit einander. Was die Proselytenmacherei betreffe, so strebe aber jede Kirche danach, die Zahl ihrer Gläubigen zu vermehren, das thue auch die protestantische Kirche, und alles, was man in dieser Beziehung den Orden resp. der kath. Kirche vorwerfe, müsse man konsequenter Weise auch auf die evangelische Kirche anwenden. Die Politiker treiben auch Proselytenmacherei. Von Unfrieden könne man auch nicht reden; davon dürften Politiker ihre Entschließungen nicht abhängig machen; auch die Wissenschaft errege manchmal Unzufriedenheit. Die Gegner dieses Antrages seien thatsächlich inkonsequent; sie wollen nur die Orden bekämpfen, bekämpften eben thatsächlich die kath. Kirche, sie wollen gewisse Lehren der Kirche bekämpfen und müssen zugeben, daß die gleichen Lehren in unseren Schulen gelernt werden. Die Beziehungen zum Ausland und speciell zu Rom seien auch kein haltbarer Gegenstand. Das Verhältniß zu Rom liege eben im Wesen der Kirche und wenn man die Selbstständigkeit der Kirche anerkenne, müsse man ihr auch diese Beziehungen gestatten, übrigens habe selbst Bismarck den Papst in deutsche Verhältnisse hereingezogen. Der gegenwärtige Zustand verletze thatsächlich einen großen Theil unseres Volkes und deshalb müsse er geändert werden. Zum Schluß betont Redner die Nothwendigkeit der Trennung von Staat und Kirche. Seine Fraktion werde für den Antrag stimmen, obgleich er voraussehe, daß ihnen Vorwürfe gemacht werden. Nur dem Politiker gehöre die Zukunft, der gleiches Recht und Gerechtigkeit für Alle gelten lasse. (Bravo!)

Abg. Kiefer: Die Rede Muser's sei keine Gerechtigkeits-, sondern eine ultramontane Propagandarede, er werde darauf zurückkommen. v. Buol habe nur einzelne Stellen aus Minderheitsansichten vorgeführt. Der Staat schreibe vor was Recht sei innerhalb seines Staates und seiner Bewohner, wer sich auf einen anderen Standpunkt stelle, der stelle sich auf den Standpunkt des Syllabus. (Renkontre mit Muser.) Die Liberalen von 1870 wollen die Kirche durchaus nicht schädigen; die Ultramontanen erkennen nur das für Recht an, was die Kirche vorschreibe. Er sei ein ebenso guter Christ, wie der Beste vom Centrum; er wolle auch anderen Konfessionen ihre Freiheit gewähren, aber unter das knechtische Joch von Rom könne sich das deutsche Volk nicht beugen lassen. (Renkontre mit Birkenmayer.) Die Aufgabe der katholischen Kirche sei Propaganda und es sei keine Schädigung des Christenthums, wenn man diese Propaganda verhindern wolle. Orden seien keine Vereine, sie stünden unter der Herrschaft eines Ordensobern und dieser unter dem Papst. Christus habe für die Gründung der Orden nichts hinterlassen. Wenn man von staatlichen Verfolgungen rede, müsse man auch insbesondere von den Verfolgungen der Jesuiten sprechen, die Alle Andersgläubigen für Ketzer halten und vernichten wollen, so betrachte die katholische Kirche jede nicht von ihr eingesegnete Ehe als Konkubinat. Die Träger der katholischen Propaganda seien in erster Reihe die Orden. Nach unseren Gesetzen werde jeder Bettler bestraft und eingesperrt, die Bettelorden aber wolle man hereinlassen, damit sie unser Vorbild sein sollen. Man habe von Freiheit gesprochen, während die Orden gar keine Freiheit, keine Selbstbestimmung hätten. Ein absolutes Verbot stehe nicht in unserem Gesetz, das sei hochherzig gewesen, er hätte jedenfalls beantragt, daß die Genehmigung von Ordensniederlassungen nicht der Regierung überlassen, sondern durch ein Gesetz festgelegt worden wäre. Den Bestrebungen der katholischen Kirche gegenüber, die heute großartiger seien als je, könne man nicht mit Muser'schen Doktrinen begegnen. Preußen habe zwei beklagenswerthe Epochen durchgemacht, in denen es sich der Kirche gegenüber als seiner Macht vergab. Sie seien keine Demokraten, keine Ultramontanen und Socialdemokraten, sondern liberal; die Rede Muser's sei sehr schwarz gewesen, man werde ihm wohl sagen, daß er eine Wahlrede gehalten habe. Wer heute die Gefährlichkeit der Orden noch nicht einsehe, sei überhaupt nicht zu belehren. Das Vereinsgesetz könne hier keine Anwendung finden. Baden stehe in dieser Ansicht nicht allein, in Württemberg habe die Regierung ein gleiches Verhalten gezeigt. In die Kinderschule mische sich der Staat bezüglich religiöser Lehren nicht ein, aber dem Volke gegenüber schütze der Staat die Rechtsansprüche des Einzelnen. Mit dem zweiten Theil der Regierungserklärung bezüglich der Missionen von auswärtigen Ordensleuten, sei er nicht recht einverstanden, er werde, wenn er noch hier sei, bei einer etwaigen Berathung seinen heutigen Standpunkt aufrecht erhalten; denn die auswärtigen Ordensleute seien gefährlicher als die ansässigen. Hier handle es sich um eine Machtfrage, den größten Widerstand gegen die Klöster werde trotz aller Wühlereien das badische Volk selbst leisten. Unser schönes, blühendes Land habe unser Staat und Staatsleben und nicht die Klöster geschaffen; Spanien, das durch seine Klöster heruntergekommen, könne man gewiß nicht als Ideal für Baden hinstellen. Der Orden der barmherzigen Schwester sei human und nützlich, aber Bettlerorden wolle man nicht, das liege im Wesen des badischen Volkes. Wie man aus einem Weib keinen Mann, so könne man auch aus dem liberalen badischen Volk kein dumpfes machen.

Abg. Rüdt: Er stehe wohl nicht im Verdacht von ultramontanen Ideen angehaucht zu sein. Die Gründe, die ihn und seinen Genossen hier leiten, schreibe ihr Parteiprogramm vor. Nach diesem Programm werden auch die Kirchen als Vereine betrachtet, die ihre Angelegenheiten selbst ordnen, und dem Vereinsgesetz unterstehen. Dasselbe Ausnahmegesetz, das heute noch die Orden treffe, habe die Socialdemokratie an ihrem eigenen Leib erfahren. Geisterkämpfe dürften nicht mit der Polizei geführt werden. Die Klöster seien allerdings kulturwidrig, allein es gebe auch noch andere Dinge, die kulturwidrig und doch gesetzlich erlaubt seien; er erinnere nur an die Heilsarmee, die Methodisten und Muckervereine; wenn er das Recht habe Atheismus zu predigen, und das ihne er, dann müsse es den kirchlichen Vereinen auch gestattet sein, für ihre Ideen Propaganda zu machen! Es gebe auch noch andere Auswüchse der Zeit, z. B. die Antisemitenvereine, die ja einen Schandfleck auf unsere Zeit werfen, und doch stünden sie unter dem Schutz des Gesetzes. Er betrachte das ganze Christenthum für einen Auswuchs (Unruhe), weil es alle Vorbedingungen verloren habe. Es stehe mit der Vernunft und den geschichtlichen Erfahrungen im Widerspruch. Eine Gefahr für die Freiheit brächten die Klöster nicht, dafür seien die Socialdemokraten da, die für die höchsten Aufgaben der Menschheit kämpfen. Keine Ideen, und wenn sie noch so verkehrt seien, dürften mit Polizeimaßregeln unterdrückt werden. Die Socialdemokraten beben nicht vor den Kutten der Mönche, wie die Nationalliberalen; weder mit dem Weihrauchfaß noch mit Teufelsaustreibungen werde man sie abschrecken. Darum lasse man die Orden nur kommen, sie würden schon fertig werden. Er glaube nicht, daß der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus auf märkischem Sande ausgekämpft werde, dafür sorge der moderne Zeitgeist, beide Konfessionen hätten nicht mehr diese Bedeutung, daß noch eine große Religionsschlacht entstehen werde; nur die Socialdemokratie könne hier in Frage kommen. Der § 11 stehe mit dem ganzen Gesetz vom 1860 in Widerspruch. Der Abg. Muser habe ihn in den Adelsstand erhoben, indem er ihn als v. Rüdt anredete, wogegen er Verwahrung einlege.

Abg. Mayer: Abg. Kiefer habe einer absterbenden Weltanschauung eine Rede gehalten, Herr Rüdt eine Rede für Ideen, von denen er glaube, daß ihnen die Zukunft gehöre. Abg. Kiefer habe von allem möglichen gesprochen, er sei in allen Ländern und Zeitaltern herumgekommen, zur vorliegenden Frage habe er eigentlich fast gar nichts gesprochen. Der Staat könne kein Recht schaffen, sondern das von Jemand anderm geschaffene Recht in ein Gesetz kleiden. Kiefer werde von dem knechtischen Joch Rom's noch niemals gedrückt worden sein, wenn aber wir es tragen wollen, so gehe das ihn nichts an. Seine Ausführungen seien ein Beweis dafür, daß er in den letzten Jahrzehnten nichts gelernt und alles vergessen habe. Der Abg. Rüdt, der heute hier öffentlich Gott geleugnet habe, ziehe nur aus den liberalen Lehren die Konsequenzen. Er habe keine Angst über den Ausgang des modernen Kampfes, denn nur jene, die für Gott kämpfen, werden zum Siege gelangen. Für die materiellen Interessen des Landes hätten wir auf diesem und dem letzten Landtag Millionen bewilligt, man täusche sich aber, wenn man glaube, damit alles gethan zu haben für das Wohl des Volkes. Neben den materiellen müßten auch die ideellen Interessen gepflegt werden und darin sollten auch die Liberalen mitwirken, das koste kein Geld; gegenwärtig beständen in der That große bedenkliche Gegensätze. Wenn die Socialdemokraten in einer Weise wie Rüdt es gethan, über die heutige Gesellschaft urtheilen, dann sollte man alle Volksklassen sammeln, um solchen Bestrebungen entgegenzutreten. Nur durch die sich stets mehrende Gottlosigkeit sei es soweit gekommen. Die Orden haben unserem Staatsleben noch niemals geschadet; nein, sie haben gerade jene Grundsätze gelehrt und vertreten, welche auf eine Erhaltung unseres Staatslebens und der ganzen Gesellschaftsordnung hinzielt. Ringsum seien alle Verhältnisse neu geordnet, in Preußen, Bayern, Elsaß seien Orden, warum sollte das nicht auch bei uns möglich sein; in Elsaß speciell hätten sie sogar recht weitgehende Rechte. In Württemberg habe die Regierung die Forderung nach Orden allerdings schroff zurückgewiesen, aber das Volk lasse es sich nicht gefallen und schrecke vor weiteren Schritten nicht zurück. Im Uebrigen seien aber Ordensmissionen zugelassen. Im Jahre 1892 sollte man doch endlich dazu kommen, mit den traurigen Resten des Kulturkampfes aufzuräumen, wie sie in keinem anderen Lande der Welt mehr bestehen. Unsere Pilgerzüge beweisen, daß das katholische Volk in Stadt und Land das Bedürfniß nach Orden habe und die Mißstimmung über die gegenwärtigen Zustände im Volke sei schon verschiedentlich zum Ausdruck gekommen. Was in Hohenzollern, der Wiege unseres Kaiserhauses, möglich sei, müsse auch bei uns möglich sein, die gelb-rothen Grenzpfähle dürften und könnten daran nicht hindern. Eine Statistik würde jedenfalls zeigen, daß Millionen von Mark in's Ausland getragen werden, weil wir keine Orden haben. Den Protestanten seien ihre Missionen in ihrer Art erlaubt, also solle man uns gegenüber das Gleiche gewähren und zwar auch nach unserer Art; wolle man uns nur das gewähren, was die Protestanten haben, dann müßte man uns noch Manches nehmen. In gegenwärtiger Zeit sei es nothwendig, daß die christlichen Lehren recht intensiv gelehrt und gepredigt werden. Unbegreiflich sei es ihm, daß die Großh. Regierung immer noch gegen die Ordensniederlassungen eingenommen sei; sie hätte sich da doch auch die Ausführungen des württembergischen Domkapitulars von Linsenmann ansehen sollen, der alle Einwendungen gegen die Orden in Hoch und Nieder glänzend widerlegt habe. Wenn man nur von Befürchtungen ausgehe, so handle man nicht klug und nicht weise, erst seien die Folgen abzuwarten und unsere Regierung sei gewiß stark genug, allen Mißbräuchen vorzubeugen. Die Orden wollten nicht mehr, was ihnen genommen worden sei, sondern nur nach ihrer Art in bescheidenem Maße leben. Von einem Kapital in todter Hand könne den Klöstern gegenüber nicht geredet werden, es sei sehr lebendig, von der todten Hand des Staates spreche Niemand und doch sei sie vorhanden. Vor einigen Jahren hatten wir uns wenigstens einigermaßen mit dem bekannten Artikel 4 zufrieden gegeben; heute verlangten wir mehr und wir werden immer noch mehr verlangen, weil wir einfach das Recht dazu haben.

Abg. Lamey ergreift das Wort, weil er an dem Zustandekommen des Gesetzes vom Jahre 1860 mitgeholfen hat. Vom Bedürfniß nach Orden sei heute noch nichts gesprochen worden; mit Vereinen könnten Klöster nicht verglichen werden. Er habe gegen die Ordensleute eigentlich nichts einzuwenden, aber er wünsche sie nicht. Er halte das Klosterleben für enthusiastische Entzündungen; ähnlich sei dies bei den Kreuzzügen der Fall gewesen, die große Massen von Menschen verschlungen hätten. Die Reformation habe die Klöster in großer Zahl aufgelöst; aber auch katholische Fürsten und Länder haben sie tausendweise preisgegeben. Die Klöster seien und werden nicht mehr zeitgemäß, deshalb seien sie auch nicht so sehr zu fürchten. Es sei irrig, wenn man behaupte, das Verbot oder die Einschränkung der Klöster sei ein Ausnahmegesetz, im Gegentheil, der Antrag wolle ein Ausnahmegesetz schaffen, er wolle Ausnahmebestimmungen für die katholische Kirche schaffen. Ein Kloster müsse korporative Berechtigung haben, sonst könne es nicht existiren; ein solches Recht wolle der Antrag der katholischen Kirche einräumen. Die mit Rom abgeschlossene Konvention machte die Einführung von gegenseitiger Zustimmung abhängig, nachdem aber ein Gesetz an deren Stelle trat, mußte die Regierung die Genehmigung für sich in Anspruch nehmen, das im Effekt aber das Gleiche sei. Die Katholiken seien in Baden noch niemals unterdrückt worden; einen Druck werde noch kein Mensch empfunden haben, auch noch nicht den Mangel an Klöstern. Das Socialistengesetz sei nach einem bestimmenden Plan zur Abwehr gegeben worden, der Antrag v. Buol bezwecke jedoch ein Privilegium der katholischen Kirche. Mit den großen Reden von dem unveräußerlichen Recht der Kirche könne man alles Mögliche verlangen, da sei Alles, was das Centrum verlange, unveräußerliches Recht. Den § 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 wolle man also ruhig stehen lassen, bis sich wesentliche Mißstände herausstellen. Mit so großen Phrasen, wie der Herr v. Buol es gethan habe, komme man nicht ohne Kampf mit Anderen durch; wer den Verhältnissen in der Welt nicht Rechnung tragen und Nachsicht üben könne, der sei ein schlechter Bürger. Die todte Hand sei nichts Ungewöhnliches in Deutschland, bei der Auflösung des Reiches im Jahre 1803 sei ein Drittel alles Grund und Bodens in todter Hand gewesen. Der Staat als todte Hand mache ihm keine Bedenken, da dies Vermögen dem Staat wieder zugut komme. Dem Artikel 1 des Antrages könne er also nicht zustimmen.

Kultusminister Nokk: Die Großh. Regierung sei seit Jahren bestrebt, der Kirche gegenüber alle möglichen Erleichterungen eintreten zu lassen. Die Grundlagen dieses Gesetzes, das ein Verfassungsgesetz sei, müßten jedoch hochgehalten werden. Der § 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 habe das Richtige getroffen, denn die Konvention habe die Orden auch nicht freigegeben, ganz ebenso sei es in allen anderen Staaten; überall sei die Einführung von Klöstern von der Staatsgenehmigung abhängig, sogar in Preußen, in Bayern, die uns von dem Antragsteller als Muster hingestellt worden seien. In Sachsen seien, wie bei uns, auch die Missionen ausgeschlossen worden. In der Schweiz schreibe sogar die Bundesverfassung vor, daß neue Klöster nicht eingeführt und aufgehobene nicht wieder hergestellt werden dürfen. Der Inhalt des § 11 sei also nichts Außergewöhnliches. Allerdings gebe es auch Staaten, die sich um die Einführung gar nichts bekümmern, dort gewähre der Staat den Orden aber auch keinen rechtlichen Schutz. Das Gesetz vom Jahre 1860 ruht auf der kirchlichen Entwicklung unserer Verhältnisse. Die Zahl der im Lande als Ordensschwestern wirkenden Ordensleute sei größer als die Ordensleute in ganz Preußen. Für Vereine hielten auch sehr weit linksstehende Parteien, die Klöster ebenfalls nicht. Das Gesetz vom 9. Oktober 1860 sollten wir im Interesse des Friedens aufrecht erhalten, die Regierung sei die oberste Friedensbewahrerin und deshalb müsse sie das Recht haben, die Verhältnisse zu prüfen und darnach zu entscheiden. Da mehrere Religionsgesellschaften im Staate seien, müßten sich die einzelnen Konfessionen im Interesse des allgemeinen Friedens auch in der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten, so unangenehm es ihnen auch sei, einschränken. Das Gesetz vom Jahre 1872 sei aus der Initiative der Kammer hervorgegangen, und es könne deshalb in der gleichen Weise diese Sache geregelt werden.

Die Sitzung wird wegen vorgerückter Zeit unterbrochen, morgen 9 Uhr Fortsetzung.

Schluß 1½ Uhr.

Ⓒ Karlsruhe, 28. Mai.

87. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Zweiter Vizepräsident Friderich eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Kultusminister Nokk und Ministerialrath v. Jagemann.

Haus vollzählig, Tribünen und Logen wieder dicht besetzt.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung, Fortsetzung der Ordensdebatten, ein.

Abg. Schumann wünscht, daß die Debatten in ruhigem, sachlichem Ton, den der Antragsteller und Regierungsvertreter gestern angeschlagen, und nicht in dem leidenschaftlichen Tone des Herrn Kiefer geführt werden. Die Widerlegung der Angriffe Kiefer's gegenüber seinem Fraktionsgenossen Muser wolle er diesem selbst überlassen. Die Gegner des Antrages stellten sich auf den Standpunkt der Gesetzgeber vom Jahre 1860, seitdem sei aber die Sachlage eine andere geworden, und auch die Erfahrungen sprechen gegen jenen Standpunkt; man müsse auch aus der Geschichte etwas lernen, mit Polizei könne man Geister nicht bekämpfen. Nach seiner Ansicht habe der Staat den Schutz des § 11 nicht mehr nöthig; derselbe sei in erster Reihe gegen die Jesuiten gerichtet gewesen, die ja jetzt ausgewiesen seien und im Uebrigen seien ja die Staatsgesetze stark genug, Mißbräuche zurückzuhalten. Der § 4 des Vereinsgesetzes gebe der Regierung jederzeit die Mittel an die Hand, Korporationen, die staatsgefährliche Handlungen begehen, sofort aufzulösen; dabei seien die Bestimmungen des Strafgesetzes gegenüber den Geistlichen in ihrer Funktion sehr verschärft worden. Wenn man aber dennoch eine Staatsgefahr in den Orden erblicke, so müsse man konsequenter Weise auch ihre Schriften verbieten ꝛc. Der § 11 sei thatsächlich eine Sanktionirung der Willkürlichkeit, denn in der Hand eines kirchenfreundlichen Ministers seien nach diesem Paragraph die Orden erlaubt, in der Hand eines kirchenfeindlichen Ministers seien sie verboten. Der § 11 enthalte aber auch eine Ungerechtigkeit, indem er nur die katholischen kirchlichen Vereine treffe, andere nicht; wenn aber die viel gefährlicheren politischen Vereine keiner Genehmigung bedürfen, so sei es unbillig, die viel weniger gefährlichen Orden von einer Genehmigung abhängig zu machen. Die Orden seien keine juristischen Persönlichkeiten, wie der Abg. Lamey meine, diese Eigenschaft müßte ihnen, wie jedem anderen Verein, erst verliehen werden. Redner kommt auf die Trennung von Kirche und Staat zu sprechen und erklärt, für den Antrag v. Buol zu stimmen.

Abg. Wacker: Die gestrige Debatte habe eine Reihe charakteristischer Momente zu Tage gefördert, im Mittelpunkt stehe ein Theil der Rede Rüdt's. Derselbe habe die Abschaffung des Christenthums proklamirt, das Christenthum als einen Auswuchs bezeichnet und betont, wenn er den Unglauben predige, so müsse das gleiche Recht auch denen gestattet werden, die der entgegengesetzten Meinung sind. Es sei sehr charakteristisch, daß jene Seite auch eine solche Sprache, wie sie Rüdt geführt, nicht verstehen wolle. Die gestrigen Reden der Abgg. Lamey und Kiefer lieferten den Beweis, daß beide politische Ruinen geworden seien, falls sie auf den Namen von Politikern Anspruch machen, insbesondere habe die Rede Lamey's gezeigt, was auch ein gut angelegter Mann durch den Nationalliberalismus werden könne. Seine Geschichtsexkursionen über die Orden zeigten von wenig Gründlichkeit, sie stellten die Klöster hin, als ob sie exotische Pflanzen vergangener Jahrhunderte seien. Lamey habe auch von Klosterfeinden gesprochen, Thatsache sei es, daß es allerdings nicht blos Fürsten sondern auch Staatsleiter gegeben habe, die aus Habsucht die Klöster aufgehoben hätten. Der Regierung werde nicht zugemuthet, für die Klöster zu sorgen, sie solle nur der katholischen Kirche das Recht und die Freiheit einräumen, die ihr zusteht. Lamey habe es als Uebertreibung bezeichnet, wenn Jemand von Unterdrückungen der badischen Katholiken spreche. Die Geschichte der katholischen Kirche in Baden sei eine ununterbrochene Kette von Bedrückungen; den besten Beweis dafür liefern die Lebensschicksale derjenigen Männer, die an der Spitze der Kirche in Baden standen, Männer, die durchaus Männer der Friedensliebe und Sanftmuth gewesen; sämmtliche Erzbischöfe konnten von diesen Bedrückungen erzählen. Gerade Erzbischof Orbin, von dem ja die Regierung erwartete, ihn gegen das Centrum ausspielen zu können, habe sehr viel über Bedrückung und Mangel an Freiheit zu klagen gehabt. Gerade in der zweiten Hälfte des Regiments Lamey sei die Bedrückung der katholischen Kirche am meisten geübt worden, der in der Ersten Kammer gesagt habe, das Gesetz sei das einzig maßgebende Gewissen, wer noch ein anderes haben wolle, solle bezahlen. (Scharfer Zusammenstoß mit Lamey). Lamey habe uns auch einen Einblick in das innere Klosterleben machen lassen, weil er einmal in einem Kloster gewesen, dort bewirthet und 8 auf 9 oder 10 Schoppen gebracht habe, es sei sehr kleinlich von einem Manne, von der Bedeutung Lamey's, bei einer Schilderung der Klöster an den Weinkellern hängen zu bleiben. Lamey habe auch vom Konkordat gesprochen, eine Beleuchtung, von der neulich Dr. Rüdt gesprochen, sei dabei allerdings vorgekommen, nur sei die Kirche die belegte gewesen. Abg. Kiefer habe gestern von allem Möglichen gesprochen, nur nicht von dem, was zur Berathung stand; er finde es sehr zutreffend, daß Herr Kiefer, der am Abend seines politischen Lebens stehe, gestern nach die Rede Rüdt's, der unmittelbar nach ihm gesprochen habe, noch gehört habe. Kiefer habe aus der Rede Rüdt's nun die Konsequenz von dem vernehmen können, was er und seine Partei vorgearbeitet haben. Er stelle den Antrag, die gestrige Debatte drucken zu lassen, und wolle deshalb die Rede Kiefer's nicht in all' ihren Irrwegen verfolgen, sondern nur einige Bemerkungen ihm widmen. Kiefer habe durch seine Behauptung, die Kirche betrachte jede nicht von ihr eingesegnete Ehe als Konkubinat, eine große Unwissenheit in der katholischen Lehre gezeigt, was um so auffallender sei, als Kiefer immer andere zum Studium ermahne. Kiefer habe ferner die sogenannten Bettlerorden mit dem Stromerthum auf einen Boden gestellt, man habe sich katholischerseits schon viel gefallen lassen, aber eine solche Sprache über die 1000jährige Institution der Orden hier in diesem Hause sei doch unerhört. Von der Regierung glaube er erwarten zu dürfen, daß sie sich auf den zweiten Theil unseres Antrages einlassen werde, auf den Hauptheil gehe sie jedoch nicht ein und befinde sich dabei im Widerspruch mit Herrn Lamey, der glaube, der Antrag lasse sich nicht theilen. Er wünsche nur, daß die nationalliberale Fraktion den Standpunkt theile und offen und klar Farbe bekenne; es werde aber die Zeit kommen, wo auch die Kammer ihren Standpunkt ändern werde, die Zeiten drängen darauf und wir werden diesem Drängen Nachschub leisten. Sehr fatal sei die Erklärung des Ministers, des konfessionellen Friedens wegen, könne er die Orden nicht zulassen, denn er habe damit den Verdacht ausgesprochen, als gefährden die katholischen Orden den konfessionellen Frieden; wenn die Minister diesen Verdacht nicht theilen, dann möge man die katholische Kirche doch einmal einen Versuch machen lassen. Wer von den Orden nichts wissen wolle, habe die volle Freiheit, sie bei Seite liegen zu lassen. Katholische Dinge gehören, wie der Abg. Marbe sehr richtig bemerkte, nur mit kathol. Maßstab gemessen; wir könnten doch nichts dazu, daß es die evangelische Kirche noch nicht zu nämlichen Orden gebracht habe, weibliche versuche sie allerdings nachzuahmen und werde von uns daran nicht gehindert; hätten die Protestanten auch männliche Orden, dann könne man sie uns allerdings noch viel weniger verwehren. Es sei gestern auf unsere weiblichen Ordensleute hingewiesen worden, ei warum gebe man uns dann nicht auch die männlichen, die nichts anderes verfolgen, mit den weiblichen werden wir uns niemals zufrieden geben. Er bitte hier eine klare und deutliche Sprache

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

zu führen, keine Verdunkelung zu treiben, den Antrag anzunehmen oder abzulehnen; wenn Letzteres geschehe, werde seine Hoffnung nicht schwinden, es selbst noch zu erleben, daß diese Frage doch eine Erledigung finde. Wenn Sie die Sprache des Abg. Rüdt von gestern nicht verstehen wollen, so beweise das, daß sie ihre Zeit nicht verstehen.

Kultusminister **Nokk** will dem Vorredner kurz erwidern. Die französische Revolution habe mit dem Mittelalter und seinen Verhältnissen gebrochen auch in kirchlicher Hinsicht. Das Gesetz vom Jahre 1860 wollte jedes weitere Hineinregieren des Staates in die Kirche abschneiden. Die geschichtliche Entwicklung in dieser Hinsicht habe sich nicht blos bei uns, sondern auch in anderen Staaten vollzogen. Den einzelnen Ordensgeistlichen halte er nicht für staatsgefährlich, allein als oberste Friedensbewahrerin müsse die Regierung sehr sorgsam abwägen, wenn es sich um etwas handle, was den religiösen Frieden stören könne.

Abg. **Fieser** wird rund und klar und ohne alle Umschweife in dieser Frage nein sagen. Etwas schwächeres und haltloseres, als die juristische Begründung durch die Abgg. v. Buol und Muser habe er noch nicht gefunden. Es sei unrichtig, wenn der Artikel 11 mit einem förmlichen Verbot der Orden identifizirt werde, denn gerade auf Grund dieses § 11 seien ja die barmherzigen Schwestern zugelassen worden. Der §§ 11 sei kein Ausnahmegesetz, die Bestimmung bestehe in allen Kulturstaaten, im Gegentheil der Antrag schaffe ein Ausnahmegesetz. Muser sei inkonsequent bis zur Unglaublichkeit; ein einzelner Paragraph sei nicht maßgebend für ein ganzes Gesetz, denn letzteres fuße auf einem Prinzip, deshalb müßten eigentlich alle Paragraphen abgeändert resp. abgeschafft werden. Die ganze Erziehung, nicht blos die Lehre der Dogmata, liegt in dem Auftrag Christi, gehet hin und lehret alle Völker. Die Orden seien eine Frucht des alten naiven christlichen Glaubens, die auch schon häufig segensreich gewirkt hätten; allein die Entwickelung der Orden sei nicht mehr die Erfüllung der sog. evangelischen Räthe gewesen, sondern das gerade Gegentheil. Die geschichtliche Entwicklung der Orden habe zu solchen Gesetzen gedrängt; die reichen Klöster Salem und St. Blasien seien ein deutlicher Beweis von der Armuth der Klöster gewesen; Schlemmerei, Völlerei und Unsittlichkeit, sowie das Eingreifen in die Reformation rc. zeichneten die Orden aus, in diesen Zuständen befanden sich die Klöster im letzten Jahrhundert; eine Läuterung habe allerdings stattgefunden, allein es seien heute wieder andere Dinge da. Für Reichsfeinde halte er das Centrum und die katholische Kirche nicht, allein so harmlos seien die Dinge in der Welt nicht, wenn man das Kokettiren des Papstes mit Frankreich betrachte. Zur Ausführung der großen päpstlichen Politik wolle man die Orden und nicht zur Erfüllung der sogenannten evangelischen Räthe. Der Antrag verlange zunächst nur die Kapuziner, durch die jedoch der jesuitische Geist in's Land getragen werden solle. Redner erzählt nun die bekannte Teufelsaustreibung in Bayern. Derartige Geschichten seien Schwindel, dies zu glauben, könne man ihnen nicht zumuthen, es sei Schwindel der gröbsten Art. Atheisten seien in heutiger Zeit keine Seltenheiten mehr, sie würden aber am ersten unschädlich gemacht, wenn die katholische Kirche nur die Lehre ihres Stifters befolgen wollte. In Belgien sei die Kirche im Besitz aller Männerorden und doch sei dort die Socialdemokratie am meisten ausgebreitet, deshalb stehe Rüdt auch in dieser Frage an der Seite des Centrums, er wisse eben, daß die Orden durch ihren Aberglauben rc. dem Unglauben und der Socialdemokratie den Boden am meisten vorbereiten. Das Gesammtvermögen der belgischen Orden betrage gegenwärtig mehr als eine Milliarde. Das sei das eigentliche Ziel. Mit einem Klösterchen in Walldürn und Haslach begnüge man sich nicht, man komme von A bis zum Z. Der materielle Wohlstand leide darunter Noth, denn gerade die Reichen seien gewöhnlich die Frommen, die in's Kloster gehen und ihr Vermögen dorthin bringen. Der Artikel 2 sei nur der Anfang von Streitigkeiten, deshalb genehmige er auch diesen nicht. Die ganze freiheitliche Entwicklung zurückzudrängen, sei die Aufgabe der Männerorden, deshalb seien sie fern zu halten.

Abg. **Birkenmayer**: Der § 11 habe den Geist des § 7 desselben Gesetzes vom Jahre 1860, der eine freie Kirche im freien Staate schaffen wolle, wieder ausgeschlossen, deshalb gehöre der § 11 beseitigt. Die Regierung habe gestern selbst betont, man solle die Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat vermindern, ei, dann solle man vollständig Staat und Kirche trennen, wie in Amerika und Holland, und er habe die Ueberzeugung, daß dies Verhältniß auch bei uns eintreten werde, wenn auch erst im nächsten Jahrhundert. Der § 11 bestehe jetzt 30 Jahre, mache die Genehmigung zwar möglich, aber bis jetzt habe er noch gar nichts geleistet. Wie einige Dutzend Ordensleute den Frieden stören können, verstehe er nicht und verstehe auch weiter nicht, warum gerade die katholischen Ordensleute den konfessionellen Frieden stören und nicht auch andere Missionäre, insbesondere die Gottesleugner. Die große Zahl Badener, die im Ausland in den Orden eingetreten sind, sei ein Beweis für die Sehnsucht des kathol. Volkes nach Orden. Lamey habe sie sehr bedauerlicher Weise als Faulenzer hingestellt, während es doch Thatsache sei, daß die Ordensleute auf allen Gebieten, in Kunst, Wissenschaft und auf anderen Gebieten die segensreichste Thätigkeit entwickelten, sowohl in den Zeiten des Friedens wie des Krieges. Viele wurden mit dem eisernen Kreuz geschmückt, und es sei sehr symptomatisch, daß die Ordensfrage heute zugleich mit den unschuldig Verurtheilten auf der Tagesordnung stehe. Wenn der Abg. Fieser meine, man müßte konsequenter Weise noch viel weiter gehen in der Freiheit der Kirche, so sei er damit ganz einverstanden, ausgenommen das Patronatsrecht, das lediglich ein Privatrecht sei. Im Nothfalle dürften ja die Ordensleute jetzt schon die Sterbesakramente spenden, wenn das nicht so wäre, so wäre das ganze Gesetz ein Messer ohne Klinge. Kiefer habe nur gesagt, wir kennen den Papst, ja wir kennen ihn und lieben ihn und treten jederzeit für seine Rechte ein und die Liebe zu Papst und Kirche werde auch ein Kiefer uns nicht aus dem Herzen reißen. Kiefer halte einige Kapuziner für den Untergang des badischen Staates, wenn das richtig wäre, dann müßte Amerika schon längst untergegangen sein. (Persönliche Auseinandersetzung mit Kiefer.) Lamey habe gestern eine sehr kurze Definition gegeben, er habe einfach gesagt, Orden sind Klöster, das sei aber falsch, denn beide Begriffe decken sich nicht immer, es gebe auch Orden, die nicht in einem klösterlichen Verband zu leben brauchen, Lamey habe auch auf die auswärtigen Oberen der Orden gesprochen, nun, alle Katholiken gehorchten einem Oberen, dem Papst und dann müßte man ja alle Katholiken über die Grenze weisen, denn ein Unterschied bestehe in dieser Hinsicht zwischen den Orden und den übrigen Katholiken nicht. Fieser habe wieder einmal von den Scheiterhaufen gesprochen, damit möchte er uns verschonen, er habe auch auf den Reichthum der Klöster hingewiesen, manche seien allerdings reich gewesen, aber unsere Staatsdomänen wären viel geringer, wenn die Klöster nicht gewesen wären. Fieser mache es ferner dem Papst zum Vorwurf, daß er für die französische Republik eintrete. Das sei ein sehr verkehrter Vorwurf, denn das sei doch nur zu billigen, daß der Papst für die jetzt bestehende Regierung eintrete. Es sei auch nicht schön, daß Herr Fieser den bayerischen Pater Aurelian, der sich hier nicht vertheidigen kann, angegriffen habe. Selbst wenn diese immerhin noch sehr unwahrscheinlich klingende Geschichte wahr sei, so dürfe man nicht alle Orden und Ordensleute danach beurtheilen, so wenig man nach einem Richter, der einen Fehler gemacht habe, alle Richter beurtheile. Es sei schmerzlich, daß das badische Volk in's Ausland gehen müsse, um einen Ordensmann predigen hören zu können. Kiefer habe uns gegenüber von Wühlereien gesprochen, das thue er immer, wenn wir das für uns thun, was er für sich in Anspruch nehme.

Minister **Nokk** betont auf eine Bemerkung des Vorredners, daß der § 11 nicht bloß die Orden im engeren Sinne, sondern auch die Kongregationen umfasse.

Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor.

Abg. **Muser** beantragt, dem Abg. v. Stockhorner und ihm noch das Wort zu ertheilen.

Abg. v. **Stockhorner**: Unser badischer Staat beruhe auf den sittlichen Grundlagen des Christenthums, es sei deshalb nothwendig, daß Staat und Kirche mit einander in Frieden leben und dazu sei das Gesetz vom Jahre 1860 sehr geeignet, dessen § 7 der Kirche ihre Freiheit gewährleiste, damit sei aber auch festgestellt, daß die Orden zuzulassen seien, denn sie gehören zum Wesen der katholischen Kirche. Unser Staat sei allerdings gemischt, eine gewisse Vorsicht sei deshalb nicht zu umgehen, dies involvire auch das Konkordat. Er sei deshalb der Ansicht, man solle einmal einen Versuch machen mit Ordensniederlassungen, das Gesetz vom Jahre 1860 aber bestehen lassen. Er bedauere, daß die Vorlage vom Jahre 1887 zurückgewiesen wurde, die Herren Winterer rc. hätten damals den weitesten politischen Blick gezeigt. Den Absatz 2 des Antrages halte er für angemessen, denn ein Gesetz, das Orden zulasse, ihnen aber ihre Funktion verbiete, sei unhaltbar. Er bedauere ferner, daß die Regierung sich hier von den Parteien schieben lasse, daß sie sich nicht klar und deutlich genug ausspreche, während unsere jetzige Zeit volle Klarheit bedürfe, wie Rüdt gestern durch seine Rede bewiesen habe. Es könne jetzt nicht mehr unsere Aufgabe sein, uns gegenseitig zu bekämpfen und die Gegensätze hervorzukehren, sondern alle christlichen Konfessionen müßten zusammenhalten im Kampfe gegen den Socialismus.

Die Sitzung dauert fort.

Der Ordensantrag wurde abgelehnt.

Kleine badische Chronik.

+ **Schriesheim**, 27. Juni. Gestern verlebten wir hier einen genußreichen Nachmittag im edelsten Sinne des Wortes. Der Kirchenchor „Cäcilia" von Nußloch beehrte uns nämlich mit seinem Besuche. Wie es sich Kirchensängern geziemt, wohnte der Verein zunächst unserem Nachmittagsgottesdienst bei und erbaute die anwesenden Andächtigen durch gediegenen Vortrag passender sakramentalischer und marianischer Gesänge. Nach beendigtem Gottesdienst begaben sich Sänger und Sängerinnen unter Begleitung zahlreicher hiesiger Gesangesfreunde zur geselligen Unterhaltung auf die Strahlenburg, woselbst sich gleich darauf der Dossenheimer Kirchenchor ebenfalls einfand. Nun begann ein wahres Wettstreiten der beiden Vereine, durch Absingen von Liedern ernsten und heiteren Inhalts Herz und Ohr der gesangeslustigen „Pälzer" zu ergötzen. Was aber immer zum Vortrag kam, Alles trug den Charakter guter Schulung, vortrefflicher Gewandtheit und tadelloser Präzision. Urgelungen waren insbesondere die vom Nußlocher Verein vorgetragenen Couplets „Die Frau Nudel- und Trudelmüller" und „Die Frau Inspektor und Direktor", sowie namentlich das humoristische, vorzüglich gesungene „Quack-Quack-Lied" der Dossenheimer. Bei alledem hatte man noch den Genuß einer prachtvollen Aussicht, neben einem geräumigen Saal schattige Lauben und, was bei der drückenden Hitze besonders wohlthuend war, das Wehen der kühlenden Höhenluft. Dazu kam noch die vortreffliche Bedienung durch den allzeit geschäftigen Burgwirth Erdmann, dem wiederholt durch Wort und kräftigen Händedruck Anerkennung ausgesprochen wurde für seine Aufmerksamkeit und Bemühungen, sowie für die vorzügliche Güte der gebotenen Speisen und Getränke. So verstrichen die Stunden unseres gestrigen Nachmittags in schönster Harmonie und ungetrübtester Heiterkeit und nur allzufrüh und, wie es bei solchen Anlässen immer geht, da wo es am schönsten war, schlug die Trennungsstunde. Man schied aber nicht ohne die gegenseitige Versicherung, dem reizend gelegenen Schriesheim und insbesondere dem biederen Burgwirth Erdmann recht bald wieder einen Besuch abzustatten.

-l. **Freiburg**, 27. Mai. Aus der auch im „Badischen Beobachter" veröffentlichten Meldung über die Ernennung des Diözesanbaumeisters Max Meckel in Frankfurt a. M. zum Erzbischöflichen Bauinspektor ist allgemein gefolgert worden, Herr Meckel habe diese ehrenvolle Stellung auch angenommen, um so mehr, als unter'm 17. das „Katholische Kirchenblatt" von dessen Amtsantritt berichtete. Wie wir jedoch hören, hat Herr Meckel bis jetzt den Posten nur provisorisch angetreten, da ihm bislang eine Zusicherung nicht gegeben werden konnte, daß auch ihm, wie bei seinem verewigten Vorgänger Baer, geplant war, die Würde eines Münsterbaumeisters zufallen werde. Es wäre sehr zu bedauern, wenn eine so tüchtige Kraft unserer Erzdiözese nicht erhalten werden könnte und noch in der Ferne nach einem Münsterbaumeister gesucht werden sollte, während eine gute Wahl jetzt so nahe läge. Ohne den Verdiensten des seligen Baer irgend zu nahe treten zu wollen, darf man jedenfalls kühnlich behaupten, daß ein Gothiker wie Meckel, der bereits durch etliche dreißig bedeutende Kirchenbauten seine Meisterschaft erhärtet, zum Mindesten die gleiche Qualifikation für einen Münsterbaumeister besitze, wie Baer, der auf dem Gebiete des Kirchenbaues nicht entfernt Gelegenheit zur Ablegung ähnlicher Proben gefunden hatte. Das Münsterbau-Komitee würde unzweifelhaft mit einer Wahl Meckel's nur Ehre einlegen und zugleich um die sonstigen kirchenbaulichen Interessen der Erzdiözese sich verdient machen. Gerade während wir dies schreiben, wird uns eine Meldung des „Freiburger Boten" übermittelt, wonach auf Ansuchen des Großherzoglich hessischen Ministeriums für die Architektur-Abtheilung der Weltausstellung in Chicago auf dieser die Meckel'schen Pläne für den Monumentalbau der neuen Rochuskapelle ausgestellt werden sollen. Das weist naturgemäß wiederum auf eine nicht gewöhnliche Leistung hin.

Vermischte Nachrichten.

** **Saarbrücken**, 27. Mai. Auf einem Schiff, das mit einer Ladung Eisenerz aus Frankreich anlangte, ist die Frau des Schiffers an den schwarzen Pocken erkrankt. Das Schiff muß in Folge polizeilicher Anordnung in der Nähe von Güdingen isolirt bleiben.

** **New-York**, 27. Mai. Der Mississippi bildet in Arkansas einen weiten See. Die Stadt Arkansas ist vollständig unter Wasser, nur die Dächer der Häuser sind sichtbar. Der Bahnverkehr ist seit mehreren Tagen eingestellt. Das Wasser steigt noch.

** **Teheran** (Persien), 28. Mai. In Meschhed ist, n. „Times", die Cholera epidemisch aufgetreten. Es wurden 13 Fälle konstatirt.

** **Kalkutta**, 27. Mai. In Srinagar wüthet, laut „Times" die Cholera. Täglich zählt man 500 Erkrankungen.

Lokales.

Karlsruhe, 28. Mai.

* **Hoftheater.** Gestern Abend herrschte wieder Heiterkeit, tolle Heiterkeit in den Räumen unseres Musentempels, hervorgerufen durch den prächtigen Moser'schen Schwank „Der Bibliothekar". Derselbe gehört zu den besseren seiner Gattung, zeigt zuweilen Witz und Geist, bringt einige gute Figuren, überaus komische und drollige Situationen und schlägt mit dem Spiritismus ein recht zeitgemäßes Thema an. Dabei ist die Uebertreibung und die Unwahrscheinlichkeit nicht derart, daß sie auffällt. Wer einmal herzlich lachen will, möge sich das Stück ansehen. Gespielt wurde vortrefflich. Der echte sowie der falsche „Bibliothekar", Herr Benedikt und Herr Höcker, machten ihre Sache ausgezeichnet und besonders der erstere erregte mit seiner Steifheit, Schüchternheit und Hilflosigkeit jedesmal wahre Lachsalven. Für solche Rollen ist Herr Benedikt wie geschaffen. Sehr gut waren auch der „Macdonald" des Herrn Wassermann, sowie der „Gibson" des Herrn Brehm, wenn der letztere auch etwas übertrieb. Daß Fräulein Engelhardt und Frau Bichler ein paar liebenswürdige Backfischchen waren, ist kaum nöthig zu bemerken. Die andern Rollen treten zu sehr zurück, um sie zu besprechen. Und nun eine Ausstellung. Herr Benedikt braucht als Bibliothekar nicht den Rock eines katholischen Geistlichen zu tragen und Herr Höcker könnte die Worte, welche er als angeblicher Lehrer über das Paradies und die moderne Wissenschaft spricht, derart modifiziren, daß ein gläubiges Gemüth keinen Anstoß an denselben nimmt. Wir möchten die Leitung des Hoftheaters, die ja sonst in anerkennenswerther Weise alles Anstößige vermeidet, um diese kleinen Aenderungen höflichst bitten; sie schaden dem Stücke nichts und erleichtern Manchen den Besuch oder die Erlaubniß zum Besuch.

☐ **Großh. Hoftheater.** Die erste Wiederholung der Laufs'schen Posse „Pension Schöller", die mancherlei Hindernisse wegen nicht früher stattfinden konnte, ist nun auf Donnerstag, den 2. Juni, festgesetzt. Im Uebrigen ist die folgende Woche der Oper gewidmet. Dieselbe bringt am Dienstag, den 31. Mai und Freitag, den 3. Juni Wiederholungen von „Der Cid" und „Das Glöckchen des Eremiten", am Pfingstsonntag, den 5. Juni, außer Abonnement „Die Meistersinger von Nürnberg". — Die Ferien des Großh. Hoftheaters beginnen am 17. Juni.

Sch. **Mittheilungen aus der Stadtrathssitzung** vom 27. Mai. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin hat der Mädchenfortbildungsschule (Sofienschule) ein Bild der Großherzogin Sophie von Baden zum Geschenk gemacht. Der Stadtrath spricht hiefür seinen ehrfurchtsvollsten Dank aus. — Beim Bürgerausschuß soll die Bewilligung der Mittel zur Vermehrung der etatmäßigen Lehrstellen an der Realschule beantragt werden. — Dem Lehrerwittwen- und Waisen-Unterstützungsvereins Fürsorge wird ein Beitrag von 1000 M. für's laufende Jahr zur Zahlung angewiesen. — Herr Bürgermeister Krämer wird als Vertreter der Stadtgemeinde in den Verwaltungsrath des Waisenhauses ernannt. — Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden theilt eine an die Zweite Kammer der Landstände gerichtete Petition mit, betreffend den Gesetzentwurf über das Recht zur Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank in Mannheim, insbesondere wegen Verlegung des Hauptsitzes der Bank von Mannheim nach Karlsruhe. Der Stadtrath dankt für die Einreichung der Petition und erklärt seine Uebereinstimmung mit dem Inhalt derselben. — Eine bei der Verrechnung der Stadtkasse zu besetzende Gehilfenstelle wird dem Karl Mizel von hier übertragen. — Vom 7. bis 10. Juni d. J. tagt der Verband der Thierschutzvereine des deutschen Reiches in hiesiger Stadt. Auf Ansuchen des hiesigen Thierschutzvereins wird den Theilnehmern an der Versammlung freier Zutritt in den Stadtgarten an bezeichneten Tagen bewilligt. — Folgende Arbeiten werden vergeben: Die bei der Umpflasterung städtischer Straßen vorkommenden Erdarbeiten dem Fuhrunternehmer Jakob Kübler; die Herstellung von ca. 1970 Quadratmeter Holzpflaster der Hamburg-Berliner Jalousie-Fabrik in Berlin; die Herstellung einer Abschlußmauer beim Mühlburgerthorbahnhof dem Maurermeister Robert Willet.

— **Ein Dienstmädchen,** Frieda Schappell von Enbingen, bei einem Major hier in Dienst, beschäftigte sich gestern Nachmittag in der Wohnung ihrer Dienstherrschaft (Kriegstraße) mit Bügeln. Dabei benützte sie Erdöl zum Feuern des Bügelofens und ging so unvorsichtig damit um, daß sie sich arge Brandwunden beibrachte, in das Krankenhaus verbracht werden mußte und heute früh unter furchtbaren Schmerzen starb. Wie oft schon wurde nach dieser Seite Vorsicht empfohlen und wie wenig wird sie beachtet!

Neueste Nachrichten.

Rom, 28. Mai. Die Opposition ist entschlossen, das provisorische Budget nur auf 2 Monate zu bewilligen. Der Ernst der Lage kommt in allen Erörterungen der Zeitungen zum vollen Ausdruck.

Beglaubigten Gerüchten zu Folge sollen die allgemeinen Wahlen bereits am 23. Juni, die Stichwahlen am 30. Juni stattfinden. Ueber den Zeitpunkt der allgemeinen Wahlen ist indeß noch nichts beschlossen.

Sicherem Vernehmen nach bringt Giolitti heute einen Gesetzentwurf ein, der ein sechsmonatliches Budgetprovisorium festsetzt und verlangt eine Ueberweisung an die Budgetkommission. Das Gerücht, die Opposition beantrage, das Budgetprovisorium auf zwei Monate herabzumindern, um die Regierung zu nöthigen, rasch die allgemeinen Wahlen vornehmen zu lassen, bestätigt sich.

Kopenhagen, 27. Mai. Es verlautet, der Czar und der russische Thronfolger werden auf einige Tage Kopenhagen verlassen und alsdann wieder hierher zurückkehren.

Haus- und Landwirthschaftliches.

= Taubenfutter. Weizen wird von den Tauben zwar gerne genommen, allein er macht dieselben zufolge seines großen Mehl- und Stärkegehaltes sehr bald fett und dadurch begattungsträge, so daß viel unbefruchtete Eier gelegt werden und mithin ein Zuchtausfall entsteht. Es ist also von Weizenfütterung entschieden abzurathen. Man sollte nur abgemagerten Thieren Weizen als Zwischenfutter und in Zeitabschnitten wechselweise geben.

= Schnitt der Leitzweige bei Obstbäumen. Regel: Die Leitzweige werden in den ersten zwei Jahren stets etwas kürzer geschnitten als im dritten, vierten oder fünften Jahre, und zwar in den ersten zwei Jahren auf etwa ein Drittel, später auf die Hälfte oder drei Viertel der Zweiglänge, je nach Verhältnissen. Nach Verlauf der ersten fünf Jahre ist ein regelmäßiger Rückschnitt der Leitzweige, überhaupt der ganzen Baumkrone nicht mehr nothwendig, dagegen ein zeitweises Durchsehen derselben immer noch erforderlich. Es sind zu dicht stehende oder abgestorbene Zweige sowie auch Wasserschosse regelmäßig zu entfernen.

= Merke für Pfirsichspaliere, daß die Aestchen, welche Früchte tragen, bald nach der Ernte bis auf die dicht am Grunde stehenden schlafenden Augen wegzuschneiden sind, da das Holz, welches einmal Früchte getragen hat, nicht wieder trägt. An diesen Augen bildet sich wieder Ersatzholz. Die kurzen, mit dicht gedrängten Blüthen besetzten Aestchen sind in allen Fällen unberührt zu lassen.

= Mit Spargelstechen hört man nach Mitte Juni auf. Andernfalls schadet man der nächsten Ernte.

Erklärung.

Es sind mir in letzter Zeit so viele Anfragen wegen Gründung und Organisation von Lehrlingsvereinen und Patronaten zugegangen, daß ich unmöglich jedem einzelnen der hochw. Herren gründliche und befriedigende Antwort geben kann. Dieser Umstand, sowie die Aufforderung einzelner Lehrlingspräsides und namentlich die Ueberzeugung, daß eine gemeinsame Besprechung von größtem Nutzen ist, veranlaßt mich zu dem Vorschlag, alle Herren, welche einen Lehrlingsverein bereits gegründet haben oder noch zu gründen gedenken, möchten sich an einem Tage der Pfingstwoche etwa in Offenburg zu einer Konferenz einfinden.

Die betreffenden hochw. Herren werden freundlichst gebeten, möglichst bald dem Unterzeichneten ihre Ansicht hierüber mitzutheilen, damit der geeignetste Ort und Tag festgesetzt und noch rechtzeitig an dieser Stelle veröffentlicht werden kann.

Freiburg i. B., 26. Mai 1892.

Ifemann, Cooperator.

Handel und Verkehr.

Freiburg, 25. Mai. Auf dem heutigen Viehmarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: 9 Farren, 76 Ochsen, 112 Kühe, 4 Kalbinnen, 58 Stück Jungvieh und 5 Kälber, zusammen 301 Stück. Hiervon wurden ungefähr verkauft: 36 Ochsen, 58 Kühe, 18 Kalbinnen, 29 Stück Jungvieh und 2 Kälber, zusammen 143 Stück. Die Durchschnittspreise für je 1 Ochsen betrugen etwa 230—260 Mk., für je 1 Kuh 180 bis 350 Mk., für je 1 Kalbin 150—220 Mk., für je 1 Stück Jungvieh 75—180 Mk. und für je 1 Kalb 45—50 Mk. Der Verkehr war gering; es wurde wenig gehandelt und die Preise sind im Rückgange begriffen.

Frankfurt, 27. Mai. Wenn auch der heutige Börsenverkehr keine einheitliche Tendenz zu verzeichnen hatte, so blieb doch die Gesammthaltung eine freundliche. Nach fester Eröffnung machte sich nämlich auf einzelnen Gebieten Realisationslust geltend, die auf das Preisniveau der betreffenden Werthe drückte. Als jedoch die gute Stimmung für Schweizerbahnen, einzelne Banken und Oesterr.-Ungar. Staatsbahnaktien anhielt, wurden auch die übrigen Gebiete wieder günstig beeinflußt. Am Bankenmarkte eröffneten Kreditaktien in schwacher Haltung. Diskonto-Kommandit und einige Mittelbanken konnten bei lebhaften Umsätzen ihr Kursniveau erhöhen. Am Markte der österreichischen Eisenbahnaktien waren Staatsbahnaktien bevorzugt und steigend. Von böhmischen Transportwerthen büßten Duxer weiter im Preise ein, wiewohl die am Mittwoch gemeldeten Wassereinbrüche im Viktoriaschachte bei Osseg die Gruben der Dux-Bodenbacher Bahn diesmal nicht gefährden. Auch eine Verkehrsentziehung dürfte der Bahn nicht drohen, indem eben die von der Inundation nicht berührten Werke eine erhöhte Produktion entfalten werden. Es kann daher nur angenommen werden, daß die immer noch bestehenden Differenzen zwischen der österreichischen Regierung und der Verwaltung der Bahn in Bezug auf die Einlösungsrente den Kurs der Aktien ungünstig beeinflußten, indem man sich sagt, daß schließlich die Bahn und nicht der Staat der nachgiebige Theil sein dürfte. Schweizerbahnen zeigten feste Haltung. Ausländische Renten ruhig. Montanwerthe schwankend.

(Frankf. Journ.)

Konkurs. Eduard Epprecht, Restaurateur in Lörrach, Eröffnungstermin 20. Mai, Anmeldefristablauf 18. Juni, Gläubigerversammlung 28. Juni, Prüfungstermin 28. Juni.

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebot: 27. Mai. Karl Mohr von Münzesheim, Taglöhner hier, mit Johanna Seiter von Eschenau.

Geburten: 21. Mai. Mathilde Friederike Karoline, Vater Emil Stern, Kaufmann. — 24. Mai. Alfred, Vater Jakob Würzburger, Kaufmann. — 25. Mai. Pauline, Vater Albert Baum, Schlosser. — 26. Mai. Karl August, Vater Severin Rud. Henhöfer, Fabrikarbeiter. — Elise Henriette Luise, Vater Karl Bischoff, Kaufmann.

Todesfälle: 25. Mai. Jakob Glück, Briefträger a. D., ein Wittwer, alt 84 Jahre. — Oskar, alt 11 Monate 6 Tage, Vater Friedrich Bock, Fabrikant. — Christian Mertz, Steinhauer, ein Ehemann, alt 58 Jahre. — 26. Mai. Jakob Traut, Wirth, ein Ehemann, alt 52 Jahre. — Jakob, alt 1 Jahr 11 Monate 25 Tage, Vater Jakob Häfele, Kutscher. — Katharina Bernhard, alt 76 Jahre, Wittwe des Hoboisten Johann Bernhard. — Elisabetha Leisinger, alt 54 Jahre, Ehefrau des Schutzmanns Reinhard Leisinger.

Auswärtige Todesfälle.

Durbach: Rosa Wertheimer, 22 J.
Griesheim: Maria Gebhard, geb. Broß, 74 J.
Mannheim: Erwin Hauewinckel, 78 J. — Josefine Samsreither, geb. Franz, Wittwe, 74 J. — Henriette Frey, geb. Ottenheimer.
Offenburg: Sofie Baumstark, Wittwe, geb. Bek, 70 J.
Pforzheim: Hermine Kuttroff, geb. Klett. — Margaretha Rauh, geb. Müß, 89 J.
Reichenbach: Maria Beck, geb. Fix.
Villingen: Karl Kaiser, Maurermeister, 38 J.
Freiburg: Karl Müller, Malermeister, 38 J. — Rosa Werdele, Privat, 58 J.

Briefkasten der Expedition.

Nach Wehr: Loos nichts gewonnen.

Aktiengesellschaft „Badenia".

Die **Ordentliche Generalversammlung**

findet am **Donnerstag, den 30. Juni l. J.**, Nachmittags 2 Uhr, im **Katholischen Vereinshaus** zu **Offenburg** statt.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Uebertragung von Aktien;
2. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1891, Mittheilung des Ertragsüberschusses und Festsetzung der Dividende für 1891. Entlastung des Aufsichtsrathes und Vorstandes;
3. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1892.
4. Berathung etwaiger Anträge der Aktionäre, welche nach § 30 der Statuten mindestens acht Tage vor der Generalversammlung bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes (Rechtsanwalt L. Marbe in Freiburg) einzureichen sind.

Die Dividende für 1891 wird gegen Ablieferung des Koupons Nr. 16 von den alten Aktien und Nr. 5 von den Aktien der 2. Emission in der Generalversammlung und später bei Einsendung per Post übermittelt.

Ferner wird gegen Ablieferung des Talon zur I. Koupons-Serie der Aktien (Emission von 1887) eine neue (II.) Serie von Dividendenscheinen verabfolgt.

Um Zahl und Namen der an der Versammlung theilnehmenden Aktionäre leicht konstatiren zu können, wird jedem Aktionär eine Karte behändigt; — diese Karte wolle der Empfänger nach Beisetzung seines Namens und Wohnorts, sowie den Namen der etwa von ihm auf Grund von Vollmachten vertretenen Aktionäre im Versammlungslokale am Tische des Vorsitzenden abgeben.

Karlsruhe, den 27. Mai 1892.

Der Aufsichtsrath:

L. Marbe, Vorsitzender.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

MENZER's Griechische Weine:

sind sehr billig. ☛ sie sind anerkannt ganz vorzügliche Frühstücksweine, Tischweine, Dessert- und Krankenweine. ☚

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** auch über **deutsche** und **französische Weine** von

J. F. Menzer, Neckargemünd.

In Karlsruhe Niederlagen bei Herrn *Friedr. Maisch*, Grossh. Hoflieferant, Ludwigsplatz 57, und bei Herrn *Friedr. Maisch Sohn*, vorm Carl Malzacher, Lammstrasse 5.

Gottesdienst.

Katholische Stadtpfarrei St. Stefan.
Sonntag, den 29. Mai 1892.
6½ Uhr Frühmesse.
7½ Uhr hl. Messe.
8½ Uhr Militärgottesdienst: Herr Divisionspfarrer Berberich.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kaplan Martin.
11½ Uhr Kindergottesdienst.
2½ Uhr Christenlehre.
3 Uhr Vesper.
7 Uhr Maiandacht mit Predigt.

Liebfrauenkirche.
6 Uhr Frühmesse.
8½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Kaplan Bopp.
9½ Uhr Hauptgottesdienst: Herr Kurat Brettle.
2 Uhr Christenlehre.
2½ Uhr Vesper.
7 Uhr Maiandacht: Herr Kaplan Mußler.
Dienstag, den 31. Mai 7½ Uhr feierlicher Schluß der Maiandacht mit Predigt.

St. Peter- und Paulskirche (Stadttheil Mühlburg).
Früh 6 und 7 Uhr Austheilung der heiligen Kommunion.
9 Uhr Hauptgottesdienst.
3 Uhr Christenlehre und Vesper.
8 Uhr Maiandacht.

Kathol. Kapelle im Kadettenhaus.
10 Uhr Gottesdienst: Herr Divisionspfarrer Berberich.

Ettlingen.
6 Uhr Frühmesse.
8 Uhr Schülergottesdienst mit einem Rosenkranz zu Ehren des hl. Urbanus.
9½ Uhr Predigt ohne Hochamt.
3 Uhr Vesper.
7½ Uhr Maiandacht.

Reisehandbücher und Städteführer

von **Baedeker, Grieben, Meyer, Woerl** u. A.,

besonders für Schweiz, Schwarzwald und Vogesen,

sowie **Generalstabskarten von Baden** 1:25,000

Karten für Reise und Comptoir, Photographien von Stadt und Schwarzwald, Trachtenbilder u. s. w. 2.2

empfiehlt mit dem Erbieten zu Auswahlsendungen

Freiburg im Breisgau **Literarische Anstalt**

und deren **Agentur** in **Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Vierteljährlich (6 Nummern) Preis 1.50 Mk.

Unterhaltend. Reich illustrirt. Belehrend. Schön ausgestattet.

Musikalische Jugendpost.

Illustrirte Zeitschrift für die Jugend.

Enthält Lebensbilder berühmter Tonkünstler, heitere und ernste Erzählungen, Märchen, Unterhaltungsspiele, Gedichte, Räthsel und zahlreiche Musikbeilagen mit schönen Klavier- und Violinstücken, Liedern etc.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung sowie durch die Postämter.

Probe-Nummern gratis und franko vom Verleger.

Stuttgart. Carl Grüninger.

Anerkannt beste und billigste Bezugsquelle Karlsruhe's.

Spiegel & Wels,

Kaiserstrasse 76 (Marktplatz),

empfehlen ihr grossartig sortirtes, mit allen **Neuheiten der Saison** ausgestattetes Lager eleganter

fertiger Herren- u. Knabenkleider

vom **billigsten** bis zum **hochfeinsten** Genre.

Flickläppen werden allen Waaren beigegeben.

Artikel für Sommer 1892
von Stoffen in Buckskin, Kammgarn, Cheviot, Veleur etc. und in allen Farben:

Anzüge, ein- und zweireihige Façon	M.	15—55,
Paletots und Schuwaloffs mit und ohne Pelerine	„	12—40,
Havelocks mit ganzer und halber Pelerine	„	18—38,
Hosen, carro, streifig und uni	„	4—18,
Knaben- und Jünglings-Anzüge für das Alter von 2—18 Jahren	„	4—40,
Anzüge in Gehrock- und Jaquette-Form	„	30—60,

Artikel für Hochsommer 1892
in Wasch-, leichten Wollstoffen, Lüster, Panama, Kammgarn, Leinen etc.

Anzüge, reizende Sachen	M.	6—25,
Saccos und Joppen in allen Farben	„	2—18,
Hosen, streifig, carro und uni	„	2—10,
Westen in Piqué, Flanell und Seide	„	3—12,
Knaben- und Jünglings-Anzüge für das Alter von 2—18 Jahren	„	3—18,
Knaben-Blousen, einzelne Cheviot- und Tricot-Hosen in gröster Auswahl	„	3—10,

und alle anderen Artikel zu fabelhaft billigen Preisen.

Billigste Preise. **Reelle Bedienung.**

Grosses Lager in Tuchen und Buckskins bester in- und ausländischer Fabrikate.

Anfertigung nach Maass

in bekannt elegantester Ausführung und billigsten Preisen.

Fertigung completter Anzüge innerhalb 36 Stunden.

Spiegel & Wels,

Karlsruhe und Würzburg. 3.1

Ettlingen.
Einfache und doppelbreite
Shirtings und Baumwolltuche
zu den billigsten Preisen
empfiehlt
K. Baureithel Ww.

Schwarzwald. Luftkurort Hundseck

3 Stunden von Baden-Baden. (900 Mtr. ü. d. M) 2¾ Stunden von Bühl.

Vorzüglich gelegenes und eingerichtetes Hôtel-Pension mit 120 Betten. Centralpunkt für Touren. Angenehmster Familienaufenthalt. Bekannte Verpflegung. Civile Preise. **Elektrische Beleuchtung.** Hochdruckwasserleitung. Bäder. Wagen, Post, Telegraph. Prospekte mit Führer durch die Gertelbachschlucht auf Verlangen.

Kurarzt: Dr. med. Volland (im Winter als Solcher in **Davos**). Besitzer: **Hammer & Haushart.** 20.1

F. Guthörle,

26 Kreuzstraße 26,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in **Garnituren, Divans, Chaises-longues, Sophas** in allen Façons, **Fauteuils** mit und ohne Einrichtung, vollständige **Schlafzimmereinrichtung, Spiegel-Schränke, Chiffonnieres, Bücherschränke, Wasch-** und andere **Kommoden, Nachttische, Ausziehtische, Ovaltische, Vorhangstangen** und **Rosetten u. s. w.** 20.1

Normal- und Reform-Artikel.

Hemden, Unterhosen, Unterjacken, Socken, Taschentücher, Hosenträger, Foulards und **Cachenez, Kragen-** und **Manschetten-Knöpfe, Cravatten-Nadeln.**

Adolf Hensel, Kaiserstr. 179. Kaiserstr. 179.

Specialität: Herren-Hemden nach Maaß.

Großes Lager fertiger **Herren-Hemden** à Mk. 2.50, 3.—, 3.50, 4.— bis 6.—.

Kragen, Manschetten, Cravatten, modernste Formen.

Bodega.

Frühstücksstube.

Kaiser-Passage 22/24.

Glasweiser Ausschank

fst. Süd-Weine.

Verkauf einzelner Flaschen.

Geöffnet von früh 7 bis Abends 11 Uhr.

Hübsche Lokalitäten.

10.7 Aufmerksame Bedienung.

Es können noch einige Herren guten **Mittagstisch** zu 50 Pfg. haben in der **„Burg Zähringen"**, Marienstraße 16.

Hohenlohe'sches Hafermehl

ist die beste Kindernahrung.

Die „Deutsche Hebammen-Ztg." schreibt darüber: Unter den Hafermehlen nimmt das Hohenlohe'sche die erste Stelle ein, es bekommt den Kindern vorzüglich ꝛc. 8.1

Zu haben bei

Adolf Hofherr,

35 Herrenstraße 35, Ecke Blumenstraße.

Friedrich Blos,

Grossherzogl. Hoflieferant,

F. Wolff & Sohn's Détail,
Kaiserstrasse 104,
Ecke der Herrenstrasse,
KARLSRUHE,
empfiehlt sein

Grosses Lager
von
Leder-, Holz- und Galanterie-Waaren.
Bronzen, Majoliken, Fächer jeder Art.
Trauer- und Fantasie-Schmuck.
Parfümerien, Seifen- und Toilette-Artikel.

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Hohenlohe'sche neue Kraft-Suppe,

nach den in den Vorträgen gemachten Angaben **Seiner Hochwürden des Herrn Pfarrer Seb. Kneipp**, hergestellt aus schwerstem Korn und Weizen, ist bei billigem Preise von **ausgezeichnetem Wohlgeschmack und höchster Nährkraft.** 8.1

Ich halte sie zu geneigter Abnahme bestens empfohlen

Adolf Hofherr,

35 Herrenstraße 35, Ecke der Blumenstraße.

Münchener Bierhalle

Kaiser-Wilhelm-Passage.

Heute **Samstag**, den 28. Mai:

Eröffnung der Sommerwirthschaft.

Morgen Sonntag großes Frühschoppen-Concert,

Anfang 11 Uhr.

Wo fließt so billig und so fein
Aus Münchens ewig edler Quell
Das beste Bier am ganzen Rhein?
Da, wo in immer grüner Laube
Elektrisch glüht der Silber-Strahl,
Wo man mit größter Liebenswürdigkeit
Spricht: Trinket „immer noch a Mall",
Das ist in unserm Löwenrachen,
Wohin jetzt strömt ganz Karls ruh',
Jetzt kann der Kindl-Wirth wohl lachen,
Bei Tag und Nacht gibt's keine Ruh';
Kommt Alle nur, es ist kein Schwindel,
Es gibt a Bier vom Münch'ner Kindl!

Friedrich Roloff,

Kriegstraße 14, gegenüber dem Grünen Hof.

Kurz-, Weiß- und Wollwaaren-Geschäft.

Großes Lager in

Herren-Filzhüten,

das Stück von Mk. 2.30 bis zu den feinsten.

Alle Sorten Schirme und Spazierstöcke.

Ehe-Andenken,

100 Stück 1 Mk. 50 Pf.,

empfiehlt die

Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe.

Dienstmädchen-Gesuch.

Auf Johanni wird ein kräftiges starkes Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und sich allen andern Arbeiten in und außer dem Hause willig unterzieht, gesucht. Näheres bei Kaufmann **C. Willard** in **Ettlingen.**

Kaiser-Panorama.

99 Kaiserstraße 99.

Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Eintrittspreis 20 Pfg., Kinder 10 Pfg. Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—.

Vom 29. Mai bis mit 4. Juni:

Schottland.

II. Cyclus.

Stadtgarten,

Sonntag, den 29. Mai 1892,
Nachmittags 4 Uhr:

Militär-Concert

von der Kapelle des
1. Bad. Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20
Adolf Damm.

Eintritt: Abonnenten 20 Pfg. Nichtabonnenten 50 Pfg.

Bei ungünstiger Witterung Concert in der Festhalle.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 29. Mai. 75. Ab. Vorst. **Die Kinder des Kapitän Grant.** Schauspiel in 8 Bildern von Jules Verne und A. Dennery, Deutsch von R. Scheicher. Anfang 6 Uhr. Bei dieser Vorstellung ist es gestattet, daß eine erwachsene Person ihren Platz mit einem Kinde theilt, oder, daß für zwei Kinder nur eine Eintrittskarte gelöst wird.

Dienstag, 31. Mai. 74. Abonnements-Vorstellung. **Der Cid.** Lyrisches Drama in 3 Akten. Dichtung und Musik von Peter Cornelius. Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, 2. Juni 76 Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Pension Schöller.** Posse in 3 Akten nach einer Idee v. W. Jacoby von Karl Laufs. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 3. Juni. 77 Abonnements-Vorstellung. **Das Glöcklein des Eremiten.** Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Lokroy und Cormon, deutsch von G. Ernst. Musik von Aimé Maillart. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 5. Juni. 12. Vorstellung außer Abonnement: **Die Meistersinger von Nürnberg** in 3 Akten von Richard Wagner. Anfang halb 7 Uhr. — Bemerkungen hierauf werden von Montag, 30. Mai, Vorm. 8 Uhr an, angenommen.

(Die Ferien des Großh. Hoftheaters beginnen am Freitag, den 17. Juni.)

Theater in Baden.

Mittwoch, den 2. Juni. 3. Vorstellung außer Abonnement. **Das Glöcklein des Eremiten.** Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Lokroy und Cormon, deutsch von G. Ernst. Musik von Aimé Maillart. Anfang halb 7 Uhr.

Notirungen der

Frankfurter Börse

vom 27. Mai 1892.

Staatspapiere.

4	%	Deutsche Reichs-Anl. M.	106.90
3½	„	„ „ „	100.40.
3	„	„ „ „	87.—.
4	„	Preuss. Konsols	106.70.
3½	„	„ „	100.80 80
3	„	„ „	87.—.
4	„	Bayer. Abl.-Rente fl.	104.70.
4	„	Württ. Rente v. 85 u. 87 M.	105.10 .08
4	„	Badische Obligationen fl.	102.60 90
4	„	„ „ v. 1886	105.—.
4	„	Oest. ½L.-Sch. Gold Elisab.	98.50.
4	„	„ Goldrente fl.	96.65.
4⅕	„	„ Silberr.	81.80.90
4⅕	„	„ Papier.	81.70 60
4	„	Ungar. Goldrente	94.94 90
5	„	„ Papierrente	85.90.
4½	„	Portugies. Staatsanl.	39.80.
4½	„	„ Tabak-Anl.	78.10.
3	„	„ Ausl. (El.)	29.50.60
5	„	Russ. Gold-Anleihe R.	—
4	„	Span. ausl. Rente	66.80 67
4	„	Italien. Rente	—
5	„	Serbien, Goldrente	82.80.
5	„	Serbien, St. E. Hyp. Obg.	83.40.

Bank-Aktien.

4½	%	Deutsche Reichsbank	148.80.
4	„	Badische Bank	174.50
4	„	Darmstädter Bank	—
5	„	Oest. Kreditb. (Ultimo)	279¾ ⅛
4	„	Rhein.	118.6. 60
4	„	Deutsche Bank	164.50.
4	„	Deutsche Union-Bank	78.10

Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

4	%	Heidelberg-Speyer Thlr.	40.20
4	„	Hessische Ludwigsb.	115.30 80
4	„	Ludwigsh.-Bexbach fl.	221.80 21
4½	„	Pfälzer Maxbahn	141.90.10
4	„	„ Nordbahn	118.—

Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

5	%	Albrecht 5. W. 200 fl.	78½ ½
5	„	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	258¾ ¼
5	„	„ Nordwestb. fl.	184¼
4	„	„ Lit. B. Elbthal „	206¾
5	„	Schweiz. Centralb. Fr.	128.30 20
4	„	Gotthardbahn „	145.80

Prioritäten.

5	%	Albrecht 5. W. 200 fl.	—
5	„	„ in Gold 400 M.	105.80.
5	„	Oesterr. Südbahn	104.40 80
3	„	„ „ 1871	62.61.60
5	„	„ Ung.-Staatsb. 1878	105.80.
3	„	„ Staatsb. 1.—8. Em.	84.90
4	„	„ „ 9. Em.	81.40
3	„	„ „ Ergänz.	82.—.
3	„	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	108.10.10

Verzinsliche Anlehens-Loose.

3½	%	Preuss. 100 Thlr.	—
3½	„	Köln-Mindener 100 Thlr.	135.50
4	„	Bayerische 100 Thlr.	142.40 40
4	„	Badische 100 Thlr.	138.50
4	„	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	127.80
4	„	Oldenburger 40 Thlr.	128.50
5	„	Oest. v. 1854 5. W. 250 fl.	129 —.
5	„	„ v. 1860 5. W. 500 fl.	127.90.

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Braunschweiger 20 Thlr.	104.90 80
Augsburger 7 fl.	29.80 70
Ansbacher 7 fl.	42.60.
Meininger 7 fl.	22.80.
Pappenheimer	20.
Freiburger 15 Fr.	32.10 09
Mailänder 45 Fr.	43.90
„ 10 Fr.	12.90.80

Wechsel. K. S.

Amsterdam 100 fl.	168.85
Antwerpen 100 Fr.	80.95.1
Schweiz 100 Fr.	80.6—
Wien 100 fl. ö. W.	170.65
Paris 100 Fr.	—
London	20.40

Pfandbriefe.

4	%	Rhein. Hypothekenbank	100.70
3½	„	„ „	95.9—.
4	„	Bayer.	102.20.
4	„	Württemb.	103 —.

Verfallene Coupons.

Oesterr. Papier	170.00
Amer. U. St.- u. E. B.	4.18½

Geldsorten.

20-Franken-Stücke	16.21 19
„ „ in ½ fl	16.20—18
Dukaten	9.60 55
„ al marco	9.60—65

Verantwortlich für den redaktionellen Theil: J. Röttgers. — Für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Inserate: H. Vogel. Beide in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstr. 42. H. Vogel, Direktor.